

Werner Rieß

**eManual Alte Geschichte:
Kommentare zur Sekundärliteratur**

Erschienen 2020 auf Propylaeum-DOK

URN: urn:nbn:de:bsz:16-propylaeumdok-49159

DOI: <https://doi.org/10.11588/propylaeumdok.00004915>

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/volltexte/2020/4915>

Alföldy: Augustus und die Inschriften

Leitfragen:

Leitfragen:

- 1) Alföldy beschreibt die Funktion der Inschriften unter den veränderten Herrschaftsbedingungen des Prinzipats durch Kaiser Augustus. Nennen Sie die unterschiedlichen Formen von Inschriften, die Alföldy in seinem Aufsatz unter den Gliederungspunkten zwei bis sechs untersucht.
- 2) Definieren Sie in eigenen Worten in je einem Satz die jeweilige Art von Inschrift, die Sie eben unter erstens genannt haben.
- 3) Geben Sie jeweils ein Beispiel und nennen Sie die Besonderheiten, die nach Alföldy die epigraphische Gestaltung der Inschrift unter Augustus von der vorherigen Gestaltung in der Römischen Republik unterscheiden.
- 4) Alföldy stellt an den Beginn seines Aufsatzes zwei leitende Fragestellungen (Textseite 202). Er fragt als erstes nach der Bedeutung der Inschriften für den Kaiser als Politiker. Versuchen Sie, diese Frage für die eben genannten Inschriften zu beantworten.

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Géza Alföldy (†) zählt zu den herausragenden Forschern der Alten Geschichte aus den letzten Jahrzehnten. Nach Professuren in Bonn und Bochum war er von 1975-2002 Professor für Alte Geschichte an der Universität Heidelberg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählten unter anderem die Römische Epigraphik und die Römische Sozial-, Heeres- und Verwaltungsgeschichte. Alföldy wirkte in vielfacher Hinsicht für die Alte Geschichte, neben der Vielzahl der betreuten Promotionen und Habilitationen ist der Aufbau der Epigraphischen Datenbank Heidelberg hervorzuheben (<http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/home?lang=de>), die über 70.000 lateinische Inschriften aus den Provinzen des Römischen Reiches beinhaltet. Zu Alföldys breitem literarischem Œuvre, das mehrere Standardwerke beinhaltet, zählt die ‚Römische Sozialgeschichte‘, aus der der folgende Auszug entnommen ist.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Alföldy widmet sich in seinem Aufsatz einer der großen Persönlichkeiten der römischen Antike. Die Erforschung des ersten Kaisers des Römischen Reiches hat eine weitreichende Tradition in der Alten Geschichte. Dem modernen Forscher des 21. Jhs. erscheint es oft so, dass zu „großen“ Personen der Geschichte, wie Caesar, Pompeius, Cicero oder eben Augustus nichts Neues mehr gesagt werden könnte. Alföldy zeigt jedoch, dass eine Quellengattung kaum systematisch untersucht worden war. Die Inschriften, die später z.B. von Kolb als Kommunikationsmedien bezeichnet und untersucht wurden, waren 1991 nicht ins Zentrum der Beobachtung geraten.

Alföldy sieht sich selbst als ein kritischer Historiker der Nachkriegszeit. Von dem verklärten Augustus-Bild des deutschen Faschismus distanziert er sich und fragt einerseits nach der Bedeutung der Inschriften als Medium für das politische Programm des Augustus. Andererseits fragt Alföldy, ob die Inschriftenkultur des Augustus weitreichenden Vorbildcharakter für das gesamte Reich hatte. Folglich sieht Alföldy Augustus nicht als einen später ideologisch verklärten Alleinherrscher, sondern in einem moderneren Sinne als Politiker.

Bezüglich der ersten Fragestellung ist es wichtig zu klären, was grundsätzlich unter einem politischen Programm des Augustus verstanden werden kann. Inwieweit kann man von Augustus tatsächlich als Politiker sprechen?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich der "Beruf" des Politikers einerseits erst in der späten Römischen Republik etablierte. Andererseits gab es erste Entwicklungen bereits im 3. Jh. v. Chr. Die Familie der Scipionen war erstmals über Generationen hinweg immer wieder in den höchsten politischen Ämtern vertreten. Erste namhafte Persönlichkeiten der späten Republik waren u.a. Tiberius Sempronius Gracchus, sein Bruder Gaius Sempronius Gracchus und Lucius Cornelius Sulla Felix. Wohlhabende römische Bürger waren sowohl finanziell als auch durch ihre finanziellen Mittel durch Schulbildung intellektuell dazu befähigt, den *cursus honorum*, die römische Ämterlaufbahn zu absolvieren. Bezahlt wurden Sie für ihre Dienste von Staats wegen jedoch nicht. Dahingehend unterscheidet sich der moderne vom antiken Politiker.

Innerhalb dieses Systems der Römischen Republik, welches vor allem auf kurzen Amtszeiten basierte, war es für den Inhaber eines Amtes sehr schwierig, ein wirkliches Programm zu verfolgen. Einzelne größere Reformen, wie die Gracchische Reform, bei der es um

Landverteilung ging, waren möglich, aber auch nur als einzelne Aktionen. Die Politik der Römischen Republik bestand vor allem in der Spätzeit des 2. bis 1. Jhs. v. Chr. vielmehr aus einem Wechselspiel von persönlichen Bindungen und Abhängigkeiten sowie der Suche nach dem eignen Vorteil.

Augustus etablierte eine Politik, die er vor allem durch Kunst (Textseite 292) und Architektur, das "Bauprogramm" des Augustus, zum Ausdruck brachte (u.a. Textseite 293-294, 306). Er konnte durch seine herausragenden dauerhaften Ämter seine eigene Agenda durchsetzen, die jedoch grundsätzlich von modernen politischen Programmen zu unterscheiden ist. Das Programm beinhaltete letztlich vor allem die Legitimation seiner Stellung und die Machterhaltung (Textseite 323), jedoch hatte es auch darüber hinausgehende inhaltliche Schwerpunkte. Folgende Aspekte sind hervorzuheben: 1. Augustus als Friedenstifter, der nach dem Bürgerkrieg in der Spätphase der Republik ein stabiles politisches System ermöglichte (Textseiten 305-312); 2. Augustus als Eroberer, der das Römische Reich massiv vergrößerte (Textseiten 299-302); 3. Augustus als Wahrer der Sitten und Moral. Der letzte Faktor spielt jedoch für Alföldy keine weitreichende Rolle.

Die Rezeption der Etrusker

Leitfragen:

- 1) Definieren Sie in eigenen Worten den Begriff „Etruskische Disziplin“ (Textseiten 385-397). Beachten Sie für diese und die folgenden Fragen den aufwändigen Fußnotenapparat im Text.
- 2) Erläutern Sie ihre Definition detaillierter. Was genau sind die Bestandteile der Etruskischen Disziplin (Textseiten 395-409)?
- 3) Nennen Sie drei antike Autoren, auf die Capdeville in seiner Abhandlung verweist und beschreiben Sie jeweils, wie diese Autoren über die Etruskische Disziplin berichten. Beantworten Sie die fünf W-Fragen (Wer, Was, Wann sowie nach Möglichkeit auch Wo und Warum).
- 4) Capdeville stellt die These auf, dass die Etruskische Disziplin integraler Bestandteil der Römischen Religion wurde, ohne, dass sich die Römer der Spätantike, wie Martianus Capella im 5. Jh. n. Chr. darüber bewusst waren. (Textseite 415-417). Fassen Sie zusammen, bei welchen Autoren Capdeville eine Trennung zwischen etruskischem und römischem Ritus innerhalb der römischen Religion erkennt und woran er dies festmacht (Textseiten 399-417).
- 5) Beschreiben Sie den Werdegang eines etruskischen Priesters und berücksichtigen Sie seine soziale Herkunft sowie die Voraussetzungen für die Tätigkeit (391-399).

Kommentar

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Gerard Capdeville lehrt seit 1998 als Professor an der Universität Paris IV-Sorbonne antike Sprachen und Schriften: *Langues et littératures anciennes*. Capdeville forscht vor allem zur Römischen Religionsgeschichte, wobei er die Bedeutung und Entwicklung der Etruskischen Disziplin innerhalb der Römischen Geschichte fokussiert.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Zu Beginn sollte grundsätzlich erläutert werden, um was für ein Volk es sich bei den

Etruskern handelte und in welcher Verbindung dieses Volk zu den Römern stand. Etrurien war ein Gebiet im nördlichen Italien, ungefähr die heutige Toskana. Die Etrusker sind seit Beginn des 8. Jh. v. Chr. archäologisch nachweisbar. Sie bewohnten Italien neben anderen Völkern, z.B. Umbrier oder Latiner. Auf dem Gebiet der Latiner entstand die Stadt Rom und dessen Volk war es, welches durch Bündnisse und Kriege schließlich ganz Italien einnahm. Etrurien wurde als ein Gebiet von vielen seit dem 3. Jh. v. Chr. von den Römern schrittweise erobert. Spätestens im Jahre 89 v. Chr. hatten alle Städte in Etrurien ihre Unabhängigkeit verloren. Wenn Cicero folglich Mitte des 1. Jhs. v. Chr. von etruskischen Priestern spricht, so handelte es sich um Römer, die als Etrusker aufgrund ihrer hohen religiösen Expertise hervorgehoben wurden.

Die besondere religiöse Kompetenz, die den Etruskern zugesprochen wurde, lag im Bereich der Weissagungstechniken, der sogenannten Mantik. Wie Capdeville gleich zu Anfang erläutert, verfügten auch die Römer über Weissagungsmethoden (Textseite 386), welche zumeist nur vom Senat oder später vom Kaiser genutzt wurden. Es handelte sich bei den römischen Techniken einerseits um die Vogelschau, durchgeführt durch die Auguren. Andererseits interpretierte man unter anderem auch Innereien von Tieren mit Hilfe der sibyllinischen Bücher, einer Spruchsammlung. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass es sich bei den eben genannten römischen Techniken und den etruskischen Methoden nicht um völlig verschiedene Formen der Weissagung handelte. Die Römer verfügten ebenso wie die Etrusker über eine Form der Leberschau, die sich jedoch anders gestaltete.

Der *haruspex* war als etruskischer Priester in der Lage, Vorhersagen durch die Opferschau von Innereien und durch Blitzdeutung zu treffen. Über die etruskische Leberschau sind wir aufgrund eines Fundes, einer Bronzeleber, gut informiert. Bei dieser sogenannten Bronzeleber von Piacenza handelt es sich um ein Übungsmodell für angehende Priester. Die bronzene Leber war in 16 Quadranten für bestimmte Götter (Textseite 416) mit etruskischen Schriftzeichen gekennzeichnet. Mit Hilfe des Modells untersuchte der Priesterlehrling eine reale Leber. Auf der Basis welcher Prinzipien die Vorhersage entwickelt wurde, ist unklar. Es wird jedoch in der Forschung vermutet, dass je nachdem in welchem Quadranten Abweichungen, z.B. Missbildungen, zu finden waren, eine entsprechende schlechte Voraussage getroffen wurde.

Die römische Leberschau hingegen funktionierte mit Hilfe der bereits erwähnten sibyllinischen Bücher. Die Befragung war aber nur auf eine Antwort mit Ja oder Nein ausgelegt. Die Etrusker hingegen waren, so glaubten die Römer, in der Lage, mit den Göttern in einen Dialog zu treten. Ein *haruspex* stand im Vergleich zu einem römischen Priester daher

in viel engerem Kontakt zu den Göttern. Im Übrigen galten die Etrusker grundsätzlich als sehr religiös (Textseite 385).

Zu einem Synkretismus aus beiden Formen der Innereideutung kam es nicht. Zwar werden die etruskischen Priester unter römischer Aufsicht ab dem 3. Jh. v. Chr. in den Ritus der Römer aufgenommen, jedoch bleibt die letztliche religiöse Handlung in der Hand des etruskischen Priesters. Hervorzuheben ist zusätzlich, dass in der Forschung teilweise auch die These vertreten wird, dass die Etrusker selbst sich in den römischen Ritus integrieren wollten. Sie glaubten, sie würden sonst den Zorn ihrer eigenen Götter beschwören, wenn sie ihre Expertise nicht in den Dienst der Römer stellen würden (Textseite 417, Fußnote 133).

Diese etruskische Methode der Leberschau wurde von römischen Gelehrten im Laufe der Jahrhunderte genauestens auf ihre Wirkungs- und Funktionsweise sowie auch auf einen gewissen wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch hin untersucht (Textseiten 400-417). Es mag dem modernen Leser aufgrund einer durch das Mittelalter geprägten Perspektive von einem grundsätzlich dogmatischem Glauben an Gott und das Wirken von Göttlichkeit in der Bevölkerung, vielleicht seltsam erscheinen, dass die Römer selbst ihre eigenen Techniken genauestens analysierten. Sie selbst versuchten zu ergründen, wie diese Methode funktionierte, da den Auftraggebern nie ein Gutachten ausgehändigt wurde. Überdies war auch eine Technik der Leberschau unbekannt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Skepsis eines Cicero, der sicherlich als Ausnahmegelehrter bezeichnet werden kann, nicht mit einer grundsätzlichen Skepsis in der gesamten (adligen) römischen Bevölkerung verwechselt werden darf (zu Cicero siehe Textseiten 399-403).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die etruskische Disziplin im Laufe der Kaiserzeit als Teil der Römischen Religion ihre Fremdartigkeit verlor. Das Amt des *haruspex* war nicht länger nur Etruskern gestattet, und die etruskische Leberschau war spätestens im 1. n. Chr. ein römischer Ritus geworden. (Textseite 415-416, insbesondere Fußnote 129).

De Libero - Archaische Tyrannis

Leitfragen:

- 1) Athen kennt mehrere Aristokraten, die versuchten eine Vormachtstellung als Tyrannen zu erlangen. Nennen Sie die zwei Tyrannenaspiranten Athens vor Peisistratos und kennzeichnen Sie deren Versuche, die Vormachtstellung im Stadtstaat Athen zu erlangen (Textseiten 45-50).
- 2) Peisistratos bemühte sich mehrmals darum, die Tyrannis zu erlangen. De Libero beschreibt insbesondere zwei Aspekte im Leben des Peisistratos, die wegweisend waren, um die Tyrannis erlangen zu können (Textseiten 52-55). Fassen Sie diese beiden Aspekte in wenigen Sätzen zusammen.
- 3) Wie erreichte es Peisistratos 561/560 und 546/45 v. Chr., Tyrann von Athen zu werden (Textseiten 56-62)? Beschreiben Sie in Stichpunkten den Verlauf der Ereignisse.
- 4) Warum ist Peisistratos beim ersten Versuch laut de Libero gescheitert und was machte den zweiten Versuch effektiver?
- 5) Analysieren Sie die Mittel der Machterhaltung von Peisistratos (Textseiten 67-78). Welches politische Handeln stärkte seine persönliche Macht und welches die Strukturen der Polis, die in Richtung einer größeren Bürgerbeteiligung zielten? Welches Handeln wirkte stärker auf die Machterhaltung? Begründen Sie Ihre Entscheidung!

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Loretana de Libero ist seit 2006 außerplanmäßige Professorin an der Universität Potsdam. Weiterhin lehrt sie in Hamburg an der Führungsakademie der Bundeswehr. Libero ist außerdem Mitglied der SPD und war von 2012 bis 2015 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Verfassungs- und Militärgeschichte.

b) Zum Artikel

Der vorliegende Ausschnitt stammt aus der überarbeiteten Habilitation von de Libero aus dem Jahr 1996. Das Werk setzt sich über Athen hinaus mit dem Phänomen der archaischen Tyrannis in griechischen Stadtstaaten auseinander. Der Fokus liegt auf den individuellen Phänomenen

der Tyrannis in den einzelnen Poleis. De Libero setzt sich auf mikrogeschichtlicher Ebene mit dem Thema auseinander. Die Monographie wurde einerseits teilweise wegen mangelnden Erkenntnisgewinns und andererseits wegen partiell fehlender Tiefe hinsichtlich der Quelleninterpretation kritisch betrachtet. Gleichzeitig wird jedoch hervorgehoben, dass das Werk den ersten modernen Versuch darstellt, das veraltete, aber immer noch grundlegende Standardwerk von Helmut Berve „Die Tyrannis bei den Griechen“ aus dem Jahr 1967, zu ergänzen. Trotz der Kritik an der Habilitation, bietet das Werk einen guten Überblick und vor allem eine verständliche und nachvollziehbare Einführung in die Thematik der „archaischen Tyrannis“.

c) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Den archaischen Begriff „Tyrannis“ erläutert de Libero bereits zu Beginn ihrer Habilitation (Textseiten 23-38). Der Begriff „Tyrannos“ war kein offizieller Titel mit dem der Herrscher angesprochen wurde. Ebenso war die „Tyrannis“ kein offizielles Amt zu dem jemand gewählt wurde. Vielmehr beschrieb der Begriff „Tyrannis“ eine uneingeschränkte Herrschaft eines einzelnen bzw. eine herausragende Stellung einer Person innerhalb des bestehenden Herrschaftssystems. In der archaischen Zeit hat der Begriff sowohl eine positive als auch eine negative Konnotation. Positiv meint der Begriff eine beneidenswerte Stellung, sagenhaften Reichtum und enorme militärische Potenz. Negativ umfasst er aber auch Machtbesessenheit, Extravaganz und Besitzgier.

Die „Tyrannis“ war eine Herrschaftsform, die aus einem verworrenen politischen Klima entstanden war. In Athen herrschte eine Rivalität der Aristokraten. Insbesondere junge Aristokraten sammelten sich zu beständig fluktuierenden Stasis-Gruppen. Als „Stasis“ werden Auseinandersetzungen mehrerer sozialer Gruppen in einer Gemeinde bezeichnet. Die Gruppierungen verbinden sich durch ein gemeinsames Ziel, z.B. die Erlangung oder den Sturz einer Tyrannis. Innerhalb dieser Rivalitäten schaffte es Peisistratos, in mehreren Anläufen seine Vormachtstellung zu erhalten, ohne dabei das bestehende System weitreichend zu beschränken (Textseiten 72-78). Insbesondere wegen dieser Art der Machtausübung konnten sich unter Peisistratos teilweise politische Strukturen verfestigen. Peisistratos ermöglichte es, dass Ämter wie die der Archonten turnusmäßig besetzt werden konnten und nicht aufgrund aristokratischer Machtstreitigkeiten vakant blieben. Ebenso blieb auch der Rat, später der Areopag, wieder beschlussfähig. Jedoch muss selbstverständlich darauf hingewiesen werden, dass Peisistratos ihm nahe stehende Aristokraten förderte und ihnen zu diesen Ämtern verhalf. Dabei handelte

es sich vor allem um Angehörige des niederen Adels. Seinen Gegnern hingegen soll er die Kinder entführt haben, um sie so zum Schweigen zu bringen.

Das Versagen seiner Söhne Hippias und Hipparchos führte zum Sturz der Tyrannen in Athen Ende des 6. Jhs. v. Chr. Durch politische und möglicherweise private Streitigkeiten kam es zur Ermordung des Hipparchos. Sein Bruder Hippias versuchte anschließend ohne Rücksicht auf das bestehende System, die Macht offen durch ein Söldnerheer zu erhalten. Die Athener holten sich jedoch militärische Unterstützung aus Sparta und vertrieben den Tyrannen.

In der Forschung wird die tragende Säule der archaischen Tyrannis unterschiedlich definiert. Zusammenfassend ist zu sagen, dass sowohl die soziale Vormachtstellung und das beständige Ringen um eine hohe Zahl an Befürwortern, als auch die permanente Präsenz von Söldnern und einer Leibgarde wichtige Elemente der Herrschaft waren. Zusätzlich war es von Bedeutung, dass neben dem bestehenden politischen System auch eine breite bzw. geregelte politische Teilhabe anderer Aristokraten gewährleistet wurde. Dies galt natürlich nur für die dem Tyrannen wohlgesinnten Aristokraten. Das wichtige Amt des Archon eponymos war für die Fälle, die uns überliefert sind, in drei von vier Fällen von Aristokraten besetzt, die mit Peisistratos sympathisierten.

Funke, P., Athen in klassischer Zeit [...]

Funke, P., Athen in klassischer Zeit, München: Beck³ 2007, S. 14-29; 58-69.

Leitfragen:

- 1) Funke erläutert die neue demokratisch-politische Struktur der athenischen Polis mit einem Schaubild (Textseiten 18-21). Versuchen Sie in wenigen Sätzen zu erklären, was Phylen, Trittyen und Demen sind und warum diese neue Struktur des Stadtstaates demokratischer war als die Vorherige.
- 2) Geschaffen wird ein neues Verfahren zur Verhinderung von Korruption, Landesverrat und Bestechung - der Ostrakismos -. Worin sehen Sie jeweils den größten Vor- und Nachteil des neuen politischen Machtmittels Ostrakismos (Textseiten 21-23)?
- 3) Fassen Sie zusammen: Welche politischen Organe werden geschaffen, die ein demokratisches Mitspracherecht der männlichen freien Bürger möglich machen (Textseiten 21-25)?
- 4) Funke erläutert die genauen Rahmenbedingungen für das politische Mitspracherecht bei den Athenern. Nennen Sie die Bedingungen für den Status eines athenischen Vollbürgers und erläutern Sie mindestens drei gesellschaftliche Vorteile für Vollbürger außerhalb der politischen Sphäre (Textseiten 58-61). Vergleichen Sie diese Darstellung vor allem auch mit den Nachteilen für Sklaven und Fremde (Textseiten 63-66).
- 5) Funke erörtert die besonderen wirtschaftlichen Rechte und Pflichten für Vollbürger (Textseiten 61-62). Worin bestehen für Sie die drei größten Unterschiede zwischen den sozialen und kulturellen Verpflichtungen des deutschen Staates gegenüber seinen Bürgern (z.B. Sozialhilfe, Rente, Straßenbau, Rundfunk, Theater) und den Leiturgien der Athener?

Kommentar

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Peter Funke lehrt seit 1988 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Fach Alte Geschichte. Es ist Experte für die griechische Geschichte. Er forscht vor allem zur politischen Geschichte sowie zur Verfassungsgeschichte und greift dabei gleichzeitig immer auf die soziale Wirklichkeit zurück. Darüber hinaus ist er der griechischen Epigraphik stark verbunden. Sein Werk 'Athen in klassischer Zeit' ist in der Reihe 'Wissen' vom Beck Verlag bereits in der dritten Auflage erschienen.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Zu Beginn des Textabschnittes greift Funke auf die vorherige politische Struktur der Tyrannis zurück (Textseiten 15-16). Er erläutert, in welcher Weise die Tyrannis den Weg für die Demokratie geebnet hatte. Die athenische Tyrannis, die Vorherrschaft eines Mannes vor allen anderen adligen Familien in Athen, ermöglichte eine lange Friedenszeit seit der Mitte des 6. Jhs. v. Chr. Der Tyrann Peisistratos veränderte die bestehenden politischen Strukturen für die freien Bürger und die Adligen nicht. Er hatte lediglich eine Vormachtstellung. Diese Friedenszeit war jedoch an einen charismatischen Herrscher gebunden, der die Machtkämpfe der Adligen in die richtigen Bahnen zu lenken wusste. Die Söhne des Peisistratos Hippias und Hipparchos konnten diese Herrschaft des Vaters nicht behaupten. Sie wurden für die Bevölkerung Athens zum Sinnbild des machthungrigen Tyrannen.

Der zweigeteilte Textausschnitt behandelt zunächst die politischen Entwicklungen Athens während des Umbruchs zur Demokratie mit dem Ende des 6. Jhs v. Chr. Funke erläutert detailliert die besondere Bedeutung der veränderten politischen Organisation der athenischen Bürger (Textseiten 17-20). Wichtig ist es hervorzuheben, dass das alte politische Ordnungssystem, das gentilistische, auf großen Familien- bzw. Ahnenverbänden basierte. Funke behauptet, dieses System sei fiktiv (Textseite 17). Er meint damit, dass sich ein Familienverband, gemeint ist hier eine sehr große Gruppe an Menschen zu mehreren 1000 Personen, über einen bestimmten fiktiven Ahnvater oder eine Familie definierte. Die neue Ordnung, die von Kleisthenes eingeführt wurde, durchbricht diese Strukturen indem neue territoriale Ordnungssysteme geschaffen wurden, die nicht zwingend auf lokaler Nähe beruhten, sondern vor allem die gleiche Anzahl an Vollbürgern für jede Verwaltungseinheit garantieren sollten (Textseiten 20-22).

In diesem Zusammenhang kann auch die Veränderung der politischen Strukturen bereits unter Solon im frühen 6. Jh. v. Chr. näher erläutert werden. Solon wurde dazu berufen, grundlegende Reformen durchzuführen. Am politischen System des frühen Athens änderte er, wie Funke kurz erwähnt, die Möglichkeit der Teilhabe an der Polis. Solon knüpft sie an das Vermögen der Bürger (Textseite 17). Er teilte die Bürger in vier Vermögensklassen ein, wobei er bereits auf vorherige Strukturen zurückgriff. Solon gab jedoch jedem Bürger, abgestuft nach Einkommen, ein politisches Mitspracherecht.

Die größte Gruppe unter der Bevölkerung war die vierte, die der Theten. Diese Gruppe hatte das Recht an den Vollversammlungen teilzunehmen, dort selbstverständlich abzustimmen und Richter zu sein. Weitere Ämter waren ihnen jedoch verwehrt. Durch Kleisthenes' Reformen hatten alle Bürger mehrere Vertreter ihrer Gemeinde im Rat, die für sie sprechen konnten (Textseite 23). Zuvor konnte sich jeder nur durch seine eigene Stimme selbst in der Vollversammlung vertreten.

Funke führt anschließend die Rechte und Pflichten der athenischen Bürger aus. Er nennt den Besuch des Theaters ein Privileg des athenischen Bürgers (Textseiten 60-61). Das Besondere am Theaterbesuch war im 4. Jahrhundert jedoch nicht der gewährte Zutritt, sondern die Besoldung für den Besuch. Der athenische Vollbürger musste also für seinen Besuch keinen Eintritt zahlen, sondern die Polis subventionierte die Teilhabe. Es handelte sich gewissermaßen um eine politische Erziehung und einen Dienst am Gemeinwesen.

Weiterhin erläutert Funke auf Textseite 62, dass die Leiturgien, die Finanzierung von verschiedenen öffentlichen Aufgaben durch wohlhabende Bürger und Fremde, immer teurer wurden. Eine einzige Leiturgie, zum Beispiel die Finanzierung eines Festes, teilweise für die gesamte Polis, wurde so aufwendig und teuer, dass ein einzelner Bürger oder Fremder, trotz seines hohen Vermögens, diese Last nicht mehr tragen konnte. Das sogenannte Symmorien-System des 4. Jahrhunderts, welches Funke nennt, fing dieses Ungleichgewicht auf. Eine Symmorie bestand aus einer festen Anzahl von Bürgern mit jeweils unterschiedlich hohem Vermögen. Als Gruppe verfügten sie aber über das gleiche Vermögen wie alle anderen Symmorien. Lasten wurden somit gleichmäßiger verteilt.

Funke - die staatliche Neuformierung Griechenlands

Leitfragen:

- 1) Erläutern Sie nach Funke den Forschungsbegriff „Bundesstaat“ (Textseiten 79-80). Bedenken Sie, dass auch die einzelnen Poleis als Bundesstaaten bezeichnet werden können.
- 2) Veranschaulichen Sie anhand des Aitolischen Bundes in wenigen Sätzen den Unterschied zwischen „Stammesverbänden“ und „Bundesstaaten“ (Textseiten 83-85, 88, 90-91).
- 3) Nennen und erläutern Sie fünf Merkmale eines „antiken Bundesstaates“ nach Polybios, welcher den Archaischen Bund beschreibt. (Textseite 86-87).
- 4) Nennen Sie die Ämter und Institutionen des Aitolischen Bundes (Textseiten 94-97) und beschreiben Sie die Besonderheiten, die für die Wahl der Amtspersonen und deren Legislatur galten.
- 5) Vergleichen Sie die ausgewählten Merkmale antiker Bundesstaaten von Frage 3 mit Deutschland als Bundesstaat. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach die antiken Bundesstaaten von Deutschland mit seiner föderalen Struktur in Form von Bundesländern?

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Peter Funke lehrte von 1988 bis 2018 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Fach Alte Geschichte. Es ist Experte für die griechische Geschichte. Er forscht vor allem zur politischen Geschichte sowie zur Verfassungsgeschichte und greift dabei gleichzeitig immer auf die soziale Wirklichkeit zurück. Darüber hinaus ist er der griechischen Epigraphik stark verbunden.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Funke erläutert die sich verändernden makropolitischen Strukturen im antiken Griechenland des 3. und 2. Jhs. v. Chr. Er greift dabei auf die frühen Entwicklungen im 5. und 4. Jh. v. Chr. zurück, ohne diese geographischen und politischen Strukturen näher zu erläutern (Textseite 81). Funke weist aber auf die kleinteilige Struktur Griechenlands hin. Das Gebiet war

einerseits geprägt von großen Stadtstaaten wie den Poleis Athen, Megara, Sparta oder Korinth. Andererseits gab es eine Vielzahl kleinerer Stadtstaaten auf dem Festland und auf den griechischen Inseln. Ein Stadtstaat bestand zumeist aus der Stadt selbst und einem Umland, welches teils von den Bürgern der Stadt, teils von den Bewohnern des Umlands bewirtschaftet wurde. Jeder Stadtstaat hatte seine eigene Gesetzgebung und war geographisch fest umrissen. Diese für moderne Verhältnisse kleinteilige Struktur machte es den Stadtstaaten schwer, sich gegen mächtige Feinde von außen, wie die Perser, gemeinschaftlich zu wehren. Im Zuge der Perserkriege im frühen 5. Jh. v. Chr. hatte sich die griechische Welt in einem großen übergeordneten Bündnis unter der Führung von Sparta und Athen geschlossen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um einen Bundesstaat. In Folge dieses großen und verheerenden Krieges schlossen sich Athen und viele kleine poleis in der griechischen Inselwelt zum Attischen Seebund zusammen, der wiederum zunächst auch nur ein Verteidigungsbündnis war, welches jedoch über eine gemeinsame Bundeskasse verfügte. Der Peloponnesische Bund unter der Führung von Sparta, als Zusammenschluss kleiner poleis hauptsächlich auf der Peloponnes, bestand schon seit Mitte des 6. Jh. v. Chr. Er war auch als reines Verteidigungsbündnis geschaffen worden. Jedoch entwickelten sich beide Bündnisse unter der Führung von Athen und Sparta zu Machtinstrumenten. Ein ursprünglich durch Gleichberechtigung geprägter Zusammenschluss war nicht mehr gegeben (Textseiten 79-80). Spätestens seit dem Peloponnesischen Krieg waren die beiden Bündnisse nur das Machtinstrument der Poleis Sparta und Athen.

Die veränderten Bedingungen im 3. Jh. v. Chr., die durch die Ausbreitung der makedonischen Herrschaft unter Phillip II., später durch Alexander und anschließend durch die Diadochen entstanden sind, hatten Athen als ehemals starken Machtführer im Attischen Seebund geschwächt (Textseite 78).

Nach diesem kurzen Vorlauf kann nun bei Funkes Ausführungen angesetzt werden. Er beginnt seine Ausführungen 100 Jahre nach dem Sieg Alexanders der Großen. Makedoniens Macht war wieder geschwächt, und Athen sah sich in der Position, erstmals wieder unabhängig zu sein. Athen wollte nicht dem Achäischen Bund beitreten (Textseite 78-79). Die Anzahl der Bundesstaaten war gewachsen, neben dem archaischen Bund bestanden u.a. der Aitolische Bund und der Boiotische Bund, neben weiteren Bundesstaaten (u.a. Bund der Thessaler und Bund der Epiroten, siehe die Karte Textseite 83).

Anhand der Beispiele macht Funke deutlich, dass es sich bei einem Bundesstaat nicht länger um ein defensives Verteidigungsbündnis handelte (Textseiten 85-90), sondern um einen temporären wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Zusammenschluss verschiedener Stadtstaaten. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die von Funke erläuterte „doppelte Staatsbürgerschaft“, die den Bürgern unterschiedliche Rechte in allen Poleis des Bundesstaates garantierte. Zuvor hatten die Bürger einer Polis, wie bereits geschildert, lediglich in ihrer Polis Bürgerrechte. Der Rechtsbereich beschränkte sich folglich auf die eigene Stadt und das Umland. In jeder anderen Polis war man ein Fremder und teilweise stark in seinen Rechten beschränkt. In Athen bedeutete es, dass ein Fremder nicht selbstbestimmt und allein vor Gericht Klagen konnte, sondern er brauchte immer einen athenischen Bürger als Vertreter.

Gelzer - Cicero

Leitfragen:

- 1) Rieß erläutert im Vorwort drei große Forschungstendenzen zur Person Cicero, die rein negative, die abwägende und die überhöhende Forschungsposition (Textseiten XV-XXVII). Fassen Sie den Inhalt der drei Tendenzen in wenigen Stichpunkten zusammen. Nennen Sie dabei für jede Tendenz mindestens einen Autor und ein Beispiel.
- 2) Rieß erläutert, dass Ciceros Karriere immer an der von Caesar gemessen wird (u.a. Textseiten, XII-XV). Erläutern Sie, warum Ihrer Meinung nach insbesondere diese beiden Personen einander permanent gegenüber gestellt werden.
- 3) Nennen Sie drei wichtige politische Auseinandersetzungen, denen sich Cicero während seines Konsulats stellen musste. Nennen Sie den Streitpunkt und die Akteure.
- 4) Beschreiben Sie Ciceros Konfliktlösung der Catilinarischen Verschwörung in wenigen Sätzen (Textseiten 76-96).
- 5) Was war nach Gelzer Ciceros größter Fehler während seines Konsulats (Textseiten 93-96)? Teilen Sie die Meinung von Gelzer? Erläutern Sie Ihre Position!

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. em. Dr. Matthias Gelzer (*1886; †1974) lehrte in Greifswald, Straßburg und von 1919 bis 1955 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/M.. Er habilitierte sich zu den Treueverhältnissen und dem Klientelwesen der späten Republik. Gelzer erforschte 1912 damit erstmals die Funktionsweise der römischen Republik unter dem Blickpunkt von Personenkreisen und nicht von Einzelpersonlichkeiten.

b) Zum Artikel

Matthias Gelzer stellte sich mit seinen Forschungen zu Cicero erstmals gegen das durch Theodor Mommsen rein negativ geprägte Urteil über Cicero. Gelzer analysierte unter zur Hilfenahme aller verfügbaren Quellen Cicero sowohl als Philosoph als auch als Redner und Politiker. Insbesondere den Briefen von Cicero an seinen Bruder Atticus und den philosophischen Schriften schenkte Gelzer neben Ciceros Reden große Aufmerksamkeit. Gelzer trug maßgeblich zum heute noch vorherrschenden Bild Ciceros bei. Der Redner und Philosoph Cicero, als die am besten bekannte Persönlichkeit der Antike, wird durchweg positiv

bewertet. In den zahlreichen Biographien und Spezialabhandlungen wird hingegen noch heute sein politisches Schaffen kontrovers diskutiert.

c) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Rieß fasst in der forschungsgeschichtlichen Einleitung die Kritikpunkte von Gelzer an Cicero als Politiker und Staatsmann zusammen (Textseite XXVII). Im vorliegenden Kapitel widmet sich Gelzer dem Höhepunkt einer Karriere als römischer Politiker, dem Konsulat. Das Konsulat Ciceros zeichnet Gelzer als ein beständiges Abwägen und Gegeneinaderausspielen von Interessen. Wichtig war es immer, nicht nur als Konsul, über Informationen und Kontakte zu verfügen, um die politischen Bemühungen anderer Politiker zu verhindern oder zu unterstützen.

Ein Beispiel von vielen ist ein erneutes Ackergesetz, *rogatio agraria*, eingebracht 64 v. Chr. von Servilius Rullus. Es sollte von den Volkstribunen in der Volksversammlung, dem zweiten großen gesetzgebenden Organ in der Römischen Republik, durchgesetzt werden. Gelzer schildert jedoch geheime Absprachen und Manipulationen des republikanischen Systems, um die eigentliche Intention des Gesetzes vor der Öffentlichkeit und dem Senat zu verschleiern (Textseiten 67-70). Das Gesetz war dem äußeren Anschein nach zur Versorgung von Veteranen mit Ackerland gedacht. Großgrundbesitzern sollte zu einem fairen Preis Land abgekauft werden, ohne, dass es einer Enteignung gleich käme. Hinter diesem Gesetz stand jedoch nach Gelzer ein großer Plan von Ciceros Gegenspieler Caesar, der dann 59 v. Chr. nach dem Scheitern des Gesetzes, selbst ein Gesetz, die *lex Iulia agraria*, im Senat durchbrachte. Ziel war es, durch staatliche Mittel die eigene Anhängerschaft, die zum großen Teil aus einem Heer bestand, zu sichern. Die große militärische Schlagkraft, über die Caesar, Pompeius und Crassus verfügten, machten diese Personen einerseits gefährlich, aber andererseits für die Sicherheit der Republik auch unabdingbar.

Vor allem an einer Entscheidung wird Cicero bis heute gemessen. Die sogenannte Catilinarische Verschwörung schildert Gelzer ganz aus den chronologischen Ereignissen (Textseiten 77-96). Lucius Sergius Catilina war einer der vielen jungen Aristokraten, die in der Politik das oberste Amt erreichen wollten. Cicero hatte Glück, er wurde gleich beim ersten mal zum Konsul gewählt. Catilina war jedoch, nach mehrmaligen Misserfolgen bei den Wahlen verzweifelt, denn ohne das Amt des Konsuls war eine politische Karriere nie vollendet. Catilina griff zu militärischen Mitteln und bemühte sich um eine eigene Armee. Er plante zunächst einen Putsch oder zumindest wollte er damit drohen; ein Krieg war nicht zwingend erforderlich. Catilina sah

in Cicero jedoch einen sehr ernsten Gegner und wollte ihn und einige weitere daher ermorden lassen.

Die Reaktion Ciceros auf den Anschlag, d.h. die Hinrichtung Catilinas und seiner Anhänger ohne Gerichtsverfahren, machte Cicero angreifbar und schwächte dauerhaft seine politische Handlungsfähigkeit. Catilina und seine Mitverschwörer entstammten hoch angesehen Familien. Sie waren Adlige, die nicht ohne weiteres zur Todesstrafe hätten verurteilt werden dürfen. Zwar stimmte der Senat der Hinrichtung zu, jedoch ersetzte dies im Fall der Todesstrafe für einen adligen Römer keinesfalls ein Gerichtsverfahren.

Gschnitzer - Griechische Sozialgeschichte

Leitfragen:

- 1) Gschnitzer legt zu Beginn des Textes die theoretische Grundlage seiner Untersuchung. Die klassische athenische Gesellschaft sei in Stände aufgeteilt (Textseite 151). Er beschreibt den Stand der Sklaven (Textseiten 153-156), den der Fremden (Textseiten 156-161) und den der Bürgerschaft (Textseiten 161-163). Erläutern Sie in je zwei Sätzen, deren kennzeichnende Merkmale.
- 2) Ein Großteil der Ausführungen bezieht sich auf den Faktor Wirtschaft. Nennen Sie die zwei großen wirtschaftlichen Betätigungsfelder im klassischen Athen (Textseiten 161-163) und beschreiben Sie diese in wenigen Worten.
- 3) Die wirtschaftliche Tätigkeit eines Bewohners von Athen war nicht direkt durch seinen Stand rechtlich vorgeschrieben. Das bedeutete, die Tätigkeiten konnten von allen Ständen ausgeführt werden (Textseiten 163-172). Erläutern Sie konkret an einem Beispiel die Überschneidung, die Ihnen persönlich besonders aufgefallen ist und erklären Sie warum.
- 4) Zwar ist die Tätigkeit eines freien griechischen Mannes eben nicht per Gesetz vorgeschrieben, aber es herrschte eine moralische Idealvorstellung. Welche nennt Gschnitzer und warum war sie seiner Meinung nach nicht nur ein Ideal, sondern zum Großteil auch Realität (Textseiten 172-178)?
- 5) Gschnitzer definiert auf der letzten Seite (Textseite 208) nur kurz den Begriff „athenische Demokratie“. Was versteht er Ihrer Meinung nach unter dem Phänomen und inwieweit steht seine Definition in Verbindung zum „System der Stände“ (u.a. Textseite 151) und den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Bewohner Athens?

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. em. Dr. Fritz Gschnitzer († 27. Nov 2008) lehrte an der Universität Heidelberg das Fach Alte Geschichte. Er forschte vor allem zur griechischen Geschichte. Sein Fokus lag u.a. auf der mykenischen Schriftkunde, sogenannte Linear B-Schrift, auf den griechischen Inschriften sowie auf griechischen Staatsverträgen. Er sah den wichtigen Ursprung des antiken Griechenlands in der mykenischen Frühgeschichte, welche er auch in seiner Monographie zur Sozialgeschichte weitreichend erörtert.

b) Zur Monographie

Mit der 1981 erschienenen Monographie betrat Gschnitzer in der Forschung Neuland. Er nutzte den damals aktuellen soziologischen Zugang basierend auf der Theorie einer Ständegesellschaft bestehend aus Sklaven, Fremden und freien Bürgern. Heute wird die antike Sozialgeschichte von zahlreichen zusätzlichen Perspektiven aus den Sozialwissenschaften ergänzt. Altertumswissenschaft und Soziologie befruchten sich folglich immer noch. Gefragt wird heute nach Aspekten von Geschlecht, Emotionen, Sexualität, Gewalt oder Ritualen. Hervorzuheben ist, dass sein Zugang zur Sozialgeschichte vor allem auch durch eine politische und wirtschaftliche Perspektive geprägt ist. Das Werk ist im Jahr 2013 in einer zweiten, nahezu unveränderten Auflage, die auch hier verwendet wurde, mit einer ergänzenden Bibliographie erschienen. Es ist noch immer ein Standardwerk.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Zu Anfang seiner Ausführungen weist Gschnitzer inhaltlich auf vorherige Kapitel hin. Das vorliegende Kapitel ist das letzte in der Monographie. Er spricht zu Beginn von einer hohen Anzahl an unfreien Bauern, welche von Solon, einem großen Reformen, befreit wurden (Textseiten 150-151). Er beschreibt damit den Schuldenerlass, die sogenannte *Seisachtheia*. Athenische freie Bürger hatten sich selbst und ihr Land in letzter Instanz aufgrund sehr hoher Schulden in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Gläubiger begeben, um ihre Schulden zu tilgen. Dies war jedoch zumeist aufgrund der Höhe der Schulden nicht möglich. Sie verblieben daher in dieser Schuldknechtschaft. Solon beendete diese Praxis per Gesetz.

Grundsätzlich sollte im Hinblick auf die gesamte Darstellung betont werden, dass Athen als klassischer Stadtstaat in der Forschung vielfach im Vordergrund steht. Auch wenn Gschnitzer beständig auf andere Stadtstaaten wie Theben und natürlich Sparta verweist, so bleibt Athen immer der Hauptbezugspunkt, da Athen für den Historiker die Polis mit der besten Quellenlage ist.

Weiterhin ergänzt Gschnitzer sein Stände-Modell durch antik-griechische soziale Ordnungsprinzipien der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Einkommens (Textseiten 161-163). Bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit werden Handwerk und landwirtschaftliche Tätigkeiten im weitesten Sinne unterschieden. Das Ordnungsprinzip Einkommen wird nicht direkt in Geldwert gemessen, sondern an der Verfügungsgewalt über Grund und Boden. Nicht der wohlhabende freie Bürger, war auch der angesehene und reiche Bürger. Reich war der

„Besitzende“, der freie Eigentümer eines Stück Land, welches er selbst bewirtschaften konnte. Die „Besitzlosen“ waren hingegen arm, völlig unabhängig von der Höhe ihres Einkommens.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass nicht der vermeintlich gut begüterte Bürger als Handwerker oder Händler reich war, er war ein *πένης* (*penes*), ein Mann, der für sein tägliches Auskommen arbeiten musste. Der mit vergleichsweise niedrigem Einkommen lebende freie Bauer mit seinem kleinen Stück Land war hingegen *πλούσιος* (*plousios*) - reich. Dass diese Darstellung nicht immer mit einem weitreichenden politischen Einfluss deckungsgleich war, betont Gschnitzer (Textseiten 163-178).

Deutlich tritt bei Gschnitzer eine Fragestellung hervor, die Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Verarmung großer Bevölkerungsteile erstmals gestellt wurde. Er stellt fest, dass die Schere zwischen Arm und Reich im 4. Jahrhundert immer weiter aufging und er fragt, warum die Demokratie als Staatsform des Stadtstaates Athen diese Entwicklung nicht verhindern konnte. Er spricht von einem nicht eingesetzten Nivellierungsprozess (Textseiten 179-180). Er meint damit, dass die athenische Demokratie als System der gleichberechtigten Partizipation an der politischen Willensbildung selbst Vermögensunterschiede hätte ausgleichen sollen.

Diese moderne Fragestellung ist selbstverständlich an Gschnitzers Zeithorizont gebunden. Diese Forschungsperspektive ist jedoch nicht mit den Anforderungen der Athener an ihr eigenes politisches System gleichzusetzen. Gschnitzer hebt am Ende seiner Ausführungen selbst deutlich hervor, dass den Athenern die Idee einer finanziell egalitären Demokratie fremd war. Es sind uns keine geplanten Änderungen der ökonomischen und sozialen Strukturen bekannt. Zwar stand es jedem Bürger frei, unabhängig von seinem Vermögen jedes politische Amt bekleiden zu können, jedoch waren die höheren Ämter meist von den Vermögenden und Gebildeten besetzt. Nur sie waren zu diesen Ämtern auch befähigt und in der finanziellen Lage, diese Ämter, zumeist Ehrenämter, zu übernehmen (Textseiten 170, 179-187).

Hölkeskamp - die politische Kultur der römischen Republik

Leitfragen:

- 1) Beschreiben Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen der traditionellen Verfassungs- und Ereignisgeschichte der römischen Republik und der Geschichte der politischen Kultur Roms nach Hölkeskamp (insbesondere Textseiten 361-364).
- 2) Erklären Sie in je einem Satz, was Hölkeskamp mit den Begriffen „Inhalts- und Ausdrucksebene“ meint (Textseite 364).
- 3) Nach Hölkeskamp hatte die römische Republik eine spezifisch-römische Ausprägung von Demokratie in Form der jährlichen Wahlen zu den einzelnen Ämtern (Textseiten 374-376). Inwieweit lassen sich diese Wahlen der Volksversammlungen als demokratisch bezeichnen und inwieweit nicht? Begründen Sie Ihre Entscheidung.
- 4) Mit welchen lateinischen Begriffen lässt sich das moderne Konstrukt des „symbolischen Kapitals“ umschreiben (Textseiten 389-394)? Schlagen Sie die Bedeutung von fünf Begriffen nach und erläutern Sie diese im Zusammenhang mit dem Begriff „symbolisches Kapital“.

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Karl-Joachim Hölkeskamp lehrte zunächst 1994 und 1995 an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald als ordentlicher Professor. Von 1995 bis 2019 lehrte er das Fach Alte Geschichte an der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Mentalitäts- und Kulturgeschichte der Römischen Republik. Hölkeskamp beschäftigt sich vor allem mit der republikanischen Aristokratie und der politischen Kultur der Römischen Republik. Er ist zusammen mit seiner Frau apl. Prof. Dr. Elke Stein-Hölkeskamp Träger des

Karl-Christ-Preises, welcher herausragende wissenschaftliche Verdienste für die Alte Geschichte prämiert und auszeichnet.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Hölkeskamp legt in seinem Aufsatz verschiedene methodische Vorgehen dar, die dazu dienen, eine überholte Ansicht über den Charakter der römischen Republik auf politischer Ebene zu revidieren bzw. zu ergänzen. Einerseits nimmt eHölkeskamp dabei die politische Führungsschicht, den aristokratischen Senatsadel (2. Kapitel „Stand“, „Klasse“ oder „Status“: Senatsadel und Nobilität), andererseits deren Kommunikationsmuster und Agitation im politischen Raum (3. Kapitel Konkurrenz und Konsens: Komplementarität als Kategorie; 4. Kapitel Der Kern des Konsenses: das „symbolische Kapital“) in den Fokus.

Bezüglich des ersten Aspekts erläutert Hölkeskamp dezidiert, welche Familien in der römischen Geschichte ein politisches Potenzial besaßen, um das höchste Amt des Konsuls bekleiden zu können. Er klärt, dass nicht allein die Abkunft aus einer berühmten Konsulenfamilie einen Mann auch zum Konsul machte. Erst Können, Geld und Glück konnten jemanden zum Konsul werden lassen, aber das garantierte den folgenden Generationen nicht ebenfalls eine Anwärterschaft auf das oberste Amt (Textseite 369). Dies lag vor allem auch daran, dass jeder Anwärter als junger Mann den *cursus honorum*, eine vierteilige Ämterlaufbahn, erfolgreich meistern musste, um schließlich Konsul werden zu können. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl an Ämtern auf jeder Laufbahnebene geringer wurde (Textseite 375). Folglich war es nicht gesichert, dass alle, die die Laufbahn starteten, auch das Amt des Konsuls erreichen konnten. Weiterhin kostete eine verlorene Wahl zum Konsul Geld und Mühen. Spätestens bei der zweiten oder dritten erfolglosen Wahl war der Kandidat geschwächt und hatte kaum mehr Aussichten auf das Amt des Konsuls.

Wie Hölkeskamp hervorhebt, waren politische Ämter ab dem 3. Jh. v. Chr. zunehmend offener für alle wohlhabenden und fähigen Bürger, wobei natürlich eine Kompetenz in militärischen, rhetorischen oder rechtlichen Belangen nur unter der Voraussetzung von finanzieller Unabhängigkeit gegeben war. Gleichzeitig ist zu betonen, dass nahezu alle adligen Sprösslinge in diesem Pool der Anwärter auf politische Ämter zu finden waren, wenn sie zumindest geistig und körperlich dazu in der Lage waren. Das bestimmende Element des politischen und damit auch des aristokratischen Lebens war diese Ämterlaufbahn (Textseite 374).

Für das 3. dritte Kapitel „Konkurrenz und Konsens: Komplementarität als Kategorie“ ist eine Begriffsklärung notwendig. Was meint Hölkeskamp mit dem Ausspruch „Komplementarität als Kategorie“? Der Begriff „komplementär“ meint im eigentlichen Sinne zwei oder mehrere gegensätzliche oder grundverschiedene Eigenschaften, die sich jedoch gegenseitig ergänzen. Konkurrenz und Konsens können nun als zwei sich gegenseitig ergänzende Elemente in der politischen Kultur der römischen Republik bezeichnet werden.

„Konkurrenz“ meint bei Hölkeskamp die Konkurrenz der senatorischen Adelsgeschlechter untereinander um die Posten im *cursus honorum*, welche ihnen am Ende Ruhm, Würde und Ehre ermöglichen (Textseiten 377-379). Diese Konkurrenz funktioniert aber nur insoweit wie

ein sich ergänzender Konsens vorherrscht, den alle akzeptieren (Textseite 382). Der Konsens seinerseits ist bei Hölkeskamp zweigeteilt. Er besteht erstens in der Annahme einer Korrektheit der Bedingungen zur Erlangung der höchsten Ämter. Der Konsens besteht im Vertrauen auf den korrekten und immer gleichen Ablauf der Meinungsbildung, der Wahlen und der Gesetzgebung. Dieser von Hölkeskamp skizzierte Konsens, welcher als Grundpfeiler der politischen Kultur der Römischen Republik angesehen werden kann, wurde seit dem 2. Jh. v. Chr. zunehmend von Einzelpersonen durch Bestechung, Betrug und Stimmenkauf unterminiert. Als Cicero selbst den cursus honorum absolvierte, war der Stimmenkauf ein offenes Geheimnis, wobei ein solches Unterfangen nur den reichsten Bürgern wie Caesar oder Crassus möglich war.

Zweitens besteht der Konsens auch darin, sich die Gunst der Masse zu erhalten (Textseite 384). Ohne diese Gunst ist die Messbarkeit der eigenen Erfolge nicht gegeben, und auch die eigene Hierarchisierung gegenüber dem Volk als Amtsinhaber wäre nicht möglich. Die eigene Legitimation als Amtsinhaber würde fehlen. Der Konsens besteht also auch in einer permanenten Rückversicherung mit der Gewogenheit breiter Bevölkerungsschichten.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die politische Kultur Roms nicht das Herrschen einer geschlossenen Klasse über eine andere niedrig gestellte Klasse darstellt, sondern vielmehr von einer Konkurrenz um herausragende Positionen gekennzeichnet ist. Nur der Fähigste unter den Bewerbern konnte sich nach bestimmten Regeln, über die sich alle einig waren, durchsetzen. Der Amtsinhaber wurde an seinem Umgang und an seinen Erfolgen für das Volk gemessen, von dem er selbst wiederum erwählt wurde.

Hinsichtlich des vierten Teils „Der Kern des Konsens: das symbolische Kapital“ ist zu bemerken, dass der Begriff „symbolisches Kapital“ von den Theorien Pierre Bourdieu abgeleitet ist. Bourdieu selbst schuf weiterhin die Begriffe „ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital“. Nach Bourdieu verfügt jeder Mensch in einer Gesellschaft über Ressourcen, die aus einem oder aus mehreren Bereichen seiner vier Kapital-Bereiche stammen. „Symbolisches Kapital“ können Menschen nach Bourdieu durch Anerkennung erwerben. Es handelt sich um Ehrenkapital und Ansehen, welches nicht zwingend mit einem hohen ökonomischen Kapital (Geld, Immobilien) verbunden sein muss. In der römischen Republik war hingegen das symbolische Kapital direkt auch mit dem ökonomischen Kapital verbunden, wobei die finanzielle Absicherung kein Garant für symbolisches Kapital war. Als Beispiel für symbolisches Kapital nennt Hölkeskamp u.a. Ämter, Triumphe, dh. Triumphzüge, die Feldherren gewährt wurden (Textseite 386) und eine Ahnenreihe von Konsuln (Textseite 391). Während des Triumphzugs durch die Stadt Rom erlangte ein Feldherr z.B. großes Ansehen und Ruhm, da er seine eroberten Gebiete durch Bilder, gefangene Tiere und Sklaven zur Schau stellen konnte.

Hölkeskamp – Politische Kultur (Aufsatz)

Leitfragen:

- 1) Erklären Sie in eigenen Worten das Thema von Hölkeskamps Aufsatz: „es geht um die diskursiven und performativen Dimensionen einer spezifischen historischen politischen Kultur“ (Textseite 74). Nutzen Sie dabei die Ausführungen von Hölkeskamp auf den Textseiten 74-78.
- 2) Nennen Sie fünf Beispiele für Sphären politischer Kultur in der Antike. Gehen Sie von den Beispielen Hölkeskamps für selbstorganisierte Formen politischer Auseinandersetzung aus und erweitern Sie auf dieser Basis Ihr Blickfeld für Beispiele (Textseiten 75, 91-105). Wählen Sie Beispiele aus dem antiken Rom oder den Poleis in Griechenland.
- 3) Erläutern Sie die drei Aspekte des Modells einer politischen Kultur von Hölkeskamp (Textseiten 88-90) in Form eines selbst gewählten Schaubildes.
- 4) Wählen Sie eines Ihrer Beispiele von Frage drei und erläutern Sie die drei Elemente einer politischen Kultur nach Hölkeskamp (analog bei Hölkeskamp siehe Textseiten 79-80, S.91-105).

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Karl-Joachim Hölkeskamp lehrte zunächst 1994 und 1995 an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald als ordentlicher Professor. Von 1995 bis 2019 lehrte er das Fach Alte Geschichte an der Universität zu Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Mentalitäts- und Kulturgeschichte der Römischen Republik. Hölkeskamp beschäftigt sich vor allem mit der republikanischen Aristokratie und der politischen Kultur der Römischen Republik. Er ist zusammen mit seiner Frau apl. Prof. Dr. Elke Stein-Hölkeskamp Trägerin des Karl-Christ-Preises, welcher herausragende wissenschaftliche Verdienste für die Alte Geschichte prämiert und auszeichnet.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Bei diesem Text von Hölkeskamp handelt es sich um eine Abhandlung zum methodischen Arbeiten in der Alten Geschichte. Dieser sehr theoretische Text ist voller Rückgriffe auf methodische Konzepte verschiedener Geisteswissenschaftler des letzten Jahrhunderts: Pierre Bourdieu - Soziologe (Textseite 83); Clifford Geertz - Ethnologe (Textseite 91); Max Weber - Soziologe (Textseite 82). Weiterhin greift Hölkeskamp aktuelle Methoden und Forschungsergebnisse auf und entwickelt sie weiter. Hölkeskamp baut seinen neuen Ansatz der Erforschung der „politischen Kultur in der Antike“ folglich auf einem breiten Fundament an geschichtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher und soziologischer Forschung auf. Die historische Genese seines Ansatzes basiert zum Teil auf unterschiedlichen „turns“ in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft. Hölkeskamp übersetzt den Begriff „turns“ schlicht als „Wenden“ und meint damit bedeutende Richtungswechsel in der Forschung. Er selbst will seine eigenen Forschungen jedoch nicht als vollständig neue Wende verstanden wissen, sondern er sieht seine Forschungen als Erweiterung eines bereits bestehenden geschichtswissenschaftlichen Repertoires.

In der Abhandlung legt Hölkeskamp sein theoretisches Konstrukt dar, wobei er sich auf die historische Entwicklung seiner Methodik, einen theoretischen Einblick und ein Beispiel begrenzt. Seine drei Aspekte von politischer Kultur (Textseite 88-90, 93) sowie die Anwendung derer auf die römisch-republikanischen Politikkultur der späten Republik (Textseiten 102-105) machen die Methodik für den Leser greifbar.

Beispiele für Untersuchungsobjekte einer politischen Kultur gibt Hölkeskamp zu Beginn auf Textseite 74 und am Ende auf den Textseiten 102-105. Untersucht werden können politische Institutionen, die sowohl als strukturelle Einheit als auch als Gruppe von einzelnen Individuen betrachtet werden können. Wie bei den Schalen einer Zwiebel analysiert Hölkeskamp die Institutionen der Römischen Republik vom großen Ganzen bis in die einzelnen Schichten; er erörtert die drei großen Versammlungen der Römischen Republik: *comitia centuria* (Versammlung des römischen Volkes als Heer, dh. Versammlung aller römischer Bürger im wehrdienstfähigen Alter) *comitia tributa* (Versammlung der römischen Bürger zur Wahl verschiedener Ämter), *concilium plebis* (Versammlung der Plebejer unter Ausschluss der Patrizier als gesetzgeberisches Gegengewicht zum Senat). Er untersucht dabei nicht die Verfassungsstruktur der Versammlungen, z.B. den festgeschriebenen Ablauf einer Wahl. Vielmehr sind die Grundlagen seiner Analyse einerseits die „drei Aspekte einer politischen Kultur“ (Textseite 88-90). Andererseits fokussiert er den Faktor „Macht“ für die jeweilige

Institution. Bevor die „drei Aspekte einer politischen Kultur“ kurz erläutert werden sollen, wird ein kurzer Überblick über Hölkeskamps Verständnis von politischer Macht gegeben.

Der Begriff „Macht“ ist bei Hölkeskamp verständlicher Weise direkt mit dem Begriff „Politik“ verbunden. Er sieht es als zentral an, das „Politische“ als „Medium der Macht“ zu betrachten (Textseite 77). Er betrachtet die Politik, das „Politische“, jedoch nicht als reine Aneinanderreihung von Entscheidungen und Handlungen sowie deren Folgen und Hintergründe, sondern er beurteilt Politik als medialen Raum der Handlung und Kommunikation. Politik ist für ihn nicht länger nur Ereignisgeschichte gepaart mit der Analyse von Selbstdarstellung und Machtausübung. Sie ist nicht länger nur die Geschichte von Feldherrn und Magistraten (Textseite 91). Es geht Hölkeskamp vielmehr darum, die Machtmechanismen zur Durchsetzung von Herrschaft und damit auch die Legitimation von Herrschaft zu untersuchen und dabei nicht auf der Ebene der Entscheidung selbst stehen zu bleiben, sondern nach den Weltbildern oder Wertvorstellungen zu fragen, die dahinter stehen.

Die „drei Aspekte politischer Kultur“, erläutert auf den Textseiten 88-90, bilden den theoretischen Kern der Abhandlung. Um eine „politische Kultur“ für die Forschung fassbar zu machen, bedient sich Hölkeskamp verschiedener methodischer Zugänge, die er als Teile eines Puzzles am Ende zusammenführen will. Das Puzzle besteht nach Hölkeskamp erstens aus der ritualtheoretischen Analyse von Institutionen, zweitens aus der Analyse der Sprache, der Wortwahl etc., drittens aus der Analyse von Bildern und Symbolen, aus dem symbolhaften rituellen Akt der Handlungen. Alle drei Elemente, die Institution, die Sprache und das Bild werden vor dem Hintergrund einer spezifischen Form von Staatlichkeit betrachtet, welche für jede Form einer politischen Kultur individuell gestaltet sein kann (Textseiten 95-101). Die Form römischer Staatlichkeit weicht dabei stark von griechischen Poleis ab und zeigt den stets individuellen Charakter einer politischen Kultur auf.

Den individuellen Charakter der politischen Kultur Roms beschreibt Hölkeskamp als „Ensemble von Ensembles“ (Textseite 91). Der Begriff „Ensemble“ wird nicht direkt erläutert, sondern nur umschrieben. Grundsätzlich kann hier mit der Grundbedeutung gearbeitet werden: ein Ensemble ist eine aufeinander abgestimmte Gruppe (Musik, Kunst, Sport etc.). In Bezug auf die politische Kultur ist das Ensemble für Hölkeskamp eine Gruppe von verschiedenen antiken Texten, die uns überliefert sind. Die Texte sind gleichzeitig das Medium für fassbare Institutionen wie die Volksversammlungen in Rom, von denen wir nur aufgrund der Texte Kenntnisse haben. Die Institution ist wiederum selbst ein Ensemble. Als Beispiel kann der Leidenszug, die *pompa funebris* dienen. Es handelt sich dabei um einen Beerdigungszug zu Ehren von hochrangigen Römern. Dieser Zug ist für Hölkeskamp ein

Zusammenspiel, ein Ensemble, von Sprache, Ritual und Symbol (Textseiten 92-93). Der Begriff „Ensemble“ dient Hölkeskamp folglich der Charakterisierung der politischen Kultur Roms, da er die drei Aspekte der politischen Kultur als theoretische Methodik greifbar und variabel macht.

Kolb, A., Wege der Übermittlung politischer Inhalte [...]

Kolb, A., Wege der Übermittlung politischer Inhalte im Alltag Roms, in: G. Weber – M. Zimmermann (hgg.), Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr., Stuttgart: Steiner 2003, S. 127-143.

Leitfragen:

- 1) Nennen Sie die vier Medien des römischen Kaisers nach Kolb und erläutern Sie diese in je einem Satz.
- 2) Kolb erläutert am Anfang und am Ende des Textes, was sie mit dem Begriff „Medien“ meint. Versuchen Sie, eine Definition für den Aufsatz von Kolb zu entwerfen.
- 3) Nennen Sie für die kaiserlichen Medien je mindestens ein Beispiel und erläutern sie den Inhalt der Nachricht, den Verbreitungskanal und den Adressat.
- 4) Fassen Sie anschließend für alle antiken Medien des römischen Kaisers in wenigen Sätzen zusammen: Was sollte grundsätzlich an wen vermittelt werden und warum?
- 5) Worin bestehen für Sie die größten Unterschiede zwischen den modernen Medien demokratischer Machthaber und antiken Medien römischer Kaiser? Nennen Sie drei Beispiele und erläutern Sie diese.

Zum Artikel

Der Artikel von Prof. Dr. Anne Kolb ist in einem Sammelband erschienen, welcher den Themen Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation der römischen Kaiser gewidmet ist. Der Sammelband, der aus einer Tagung von Historikern und anderen Geisteswissenschaftlern hervorgegangen ist, besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil widmet sich epochenübergreifend den Begriffen Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Es handelt sich um theoretische Analysen der im Titel genannten Begriffe unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika aus Antike, Mittelalter und Neuzeit. Der zweite Teil ist inhaltlich geprägt und fokussiert ausschließlich antike Quellen wie Inschriften oder Autobiographien.

Kommentar

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Anne Kolb ist eine deutsche Althistorikerin, die in Heidelberg promoviert wurde. Sie lehrt seit dem Jahr 2013 als ordentliche Professorin für Alte Geschichte an der Universität Zürich. Sie forscht vor allem zu Herrschaftsstrukturen und zur Herrschaftspraxis in antiken Staaten. Außerdem arbeitet sie zur Sozialgeschichte römischer Grabinschriften.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Kolb fokussiert in ihrem Beitrag die "Übermittlungsmethoden vorwiegend materieller Natur" (Textseite 127). Das heißt sie will die Inhalte nicht deuten und keine theoretischen Überlegungen zur Kommunikation zwischen Herrscher und Volk anstellen. Kolb benennt lediglich unterschiedliche Medien der antiken Kommunikation und erläutert, an wen sie mit welchem Inhalt gerichtet waren. Was Kolb uns damit liefert, ist ein breites Bild antiker kaiserlicher Kommunikationskanäle, die einem modernen Forscher, wie sie zu Recht sagt, oft fremd sind, weil er sich ohne Fernseher, Radio und Internet kaum eine weitreichende Kommunikation vorstellen kann (Textseite 128). Von besonderem Interesse sind vor allem der Informationsgehalt, der Verbreitungsgrad und der Verbreitungszweck darzustellen.

Im zweiten Teil ihrer Darstellung widmet sich Kolb den großen Veranstaltungen, wie Staatsfesten, Triumphzügen oder Spielen. Bei diesen forcierten öffentlichen Aufeinandertreffen von Kaiser und Volk konnte durch die Kleidung des Kaisers oder seiner Familie dem Volk eine Botschaft vermittelt werden. Anhand eines Beispiels macht Kolb diese theoretische Annahme deutlich (Textseite 132). Sie erklärt, dass im Jahr 51 n. Chr. bei Spielen im römischen Circus, einer großen Arena für Pferderennen und Gladiatorenkämpfe, Kaiser Claudius seine Söhne dem Volk präsentierte. Sein leiblicher Sohn Britannicus und sein Stiefsohn, der spätere Kaiser Nero, wurden unterschiedlich gekleidet. Britannicus soll im Alter von 10 Jahren im Gewand der *toga praetexta*, der Toga mit Purpursaum, gekleidet gewesen sein. Das heißt er trug das typische Gewand eines römischen freien Mannes unter 17 Jahren. Der drei Jahre ältere Nero wurde hingegen bereits in das Gewand eines Imperators, eines römischen Feldherren, gekleidet. Wer hier im Kaiserreich bald mehr Macht erlangen sollte, konnte jeder Römer auf den ersten Blick erkennen.

Kolb erläutert weiterhin, dass schriftliche Aushänge, sowohl beständig aus Stein als auch temporär aus Holz, bedeutsame Medien waren. Wichtige Informationen wurden für jedermann sichtbar niedergeschrieben (Textseite 136). Temporäre Medien waren die *tabulae dealbatae*. Es handelte sich dabei um weiß getünchte bzw. gebleichte Holztafeln. Sobald ein Beschluss ausgeführt worden war, wurde er übermalt. War er von Dauer, so wurde er in Stein verewigt. Kolb hebt hervor, dass diese schriftliche Veröffentlichung vor allem deshalb wichtig war, da nicht jeder mit einer mündlichen Verlesung er-

reicht werden konnte. Dass diese Texte auch wirklich gelesen wurden, kann stark angenommen werden, da in der Forschung von einer wesentlich höheren Alphabetisierung, auch unter Frauen, als im Mittelalter ausgegangen wird.

Zuletzt sollte verdeutlicht werden was die „Stadtzeitung“, die *acta diurna urbis* (Textseite 140) für eine Funktion hatte und wie genau diese materiell gestaltet war. Der Begriff „Zeitung“ ist, wie Kolb selbst meint, nicht treffend und daher irreführend. Wörtlich übersetzt meint der Begriff „das Tagesgeschehen der Stadt Rom“. Es handelt sich um ein Publikationsorgan des Kaisers selbst, welches jedoch wohl nicht vollständig in seinen Händen lag (Textseiten 142-143). Quantitativ dürften die *acta* wohl einem schmalen lokalen Wochenblatt geähnelt haben, inhaltlich waren sie im Stil kurzer Kolonnen oder Mitteilungen gestaltet.

Kolb: Herrscherideologie in der Spätantike

Leitfragen:

Leitfragen:

- 1) Zu Beginn des Kapitels verwendet Kolb den Begriff "Tetrarchie" (Textseiten 27- 30). Definieren Sie in eigenen Worten, was eine Tetrarchie ist.
- 2) Kolb führt die Ereignisgeschichte nicht zusammenfassend im Text aus. Lesen Sie daher den Text nochmal und fassen Sie den zeitlichen Ablauf in einer kurzen Übersicht zusammen. Nennen Sie Namen, Daten und Ereignisse in Stichpunkten.
- 4) Die "Tetrarchie" wird teilweise auch die "Vierkaiserherrschaft" genannt. Erklären Sie warum der Begriff irreführend sein kann.
- 3) Kolb nennt die in der Forschung erörterten Gründe für eine reibungslos funktionierende "Dyarchie", dh. Doppelherrschaft (Textseiten 32-34). Wählen Sie drei Gründe aus und erläutern Sie diese.
- 5) Charakterisieren Sie die Tetrarchie in Bezug auf die Formen der Huldigung gegenüber den Herrschern. Auf welche Weise wurde die besondere Stellung der Kaiser ritualisiert gewürdigt? Nennen Sie drei Beispiele und beschreiben Sie vor allem die Besonderheiten des Zeremoniells (Textseiten 39-46).

Kommentar:

Prof. Dr. Frank Kolb lehrte von 1977 bis 1986 an der Universität Kiel. Anschließend nahm er einen Ruf an die Universität Tübingen an, wo er bis zum Jahr 2013 lehrte. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte der Spätantike, Stadtgeschichte sowie die Historiographie, d.h. die Geschichtsschreibung durch antike Gelehrte. Der Auszug aus der vorliegenden Monographie ist in der Reihe "Studienbücher. Geschichte und Kultur der Alten Welt" erschienen und stellt in der Alten Geschichte das erste Überblickswerk über das Herrschaftssystem spätantiker Kaiser dar. Das Werk zeichnet sich durch eine Quellenfülle aus, die über die schriftlichen Quellen hinaus geht. Der Autor versteht es, die Architektur,

Numismatik und Kunst in seine Betrachtungen einzubeziehen. Kolb präsentiert hier seine interdisziplinären Kenntnisse der Archäologie, die ihn als Althistoriker auszeichnen.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Kolb definiert die Herrschaft der spätantiken Kaiser bereits auf Textseite 22, welche nicht im vorliegenden Abschnitt zu finden ist. Er beschreibt diese Herrschaft als ein besonderes spätantikes System basierend auf Zeremonien, Wertvorstellungen und Insignien. Diese Aspekte der Herrschaft erläutert er vermittelt zahlreicher Quellen. Entsprechend dieser Definition analysiert Kolb literarische Quellen ebenso wie Münzen und Bildnisse in Bezug auf die Funktionsweise einer ganz besonderen Form der Herrschaft, einer Herrschaft von vier Personen.

Die vier Personen sind die sogenannten "Caesares" und "Augusti" (Textseiten 27-31). Bei den zwei Augusti handelt es sich um zwei Kaiser. Der Titel "Augustus" war nur dem allein herrschenden Kaiser vorbehalten. Da normalerweise ein Kaiser den anderen ablöste oder zumindest nach einer kriegerischen oder politischen Auseinandersetzung nur ein amtierender Kaiser lebte, war die gemeinsame Herrschaft von zwei Kaisern sehr ungewöhnlich. Dieses System der "Kollegialität", eine Machtposition immer auf zwei Personen zu verteilen, war jedoch nicht neu. Die Römische Republik hatte immer zwei Konsuln als oberste Amtspersonen vorgesehen. Jedoch wurde der Mitkaiser in der Tetrarchie nicht wie die früheren Konsuln gewählt, sondern von Diokletian vorbestimmt. Diokletian stellte sich damit gegen das bisher herrschende Erbprinzip. Dieses war bereits durch die sogenannten Soldatenkaiser im 3. Jh. n. Chr. ausgehöhlt. Auch Diokletian selbst war durch sein Heer zum Kaiser gemacht worden. Herrschen sollte in der Tetrarchie nun derjenige, der dafür besonders qualifiziert erschien, und diese Qualifikation basierte nicht länger nur auf militärischem Können.

Der Titel "Caesar" war ebenso bekannt. Als "Caesar" bezeichnete sich der erste römische Kaiser Augustus, der von Gaius Julius Caesar, dem Diktator der späten Römischen Republik, adoptiert worden war. Augustus, damals noch Octavian genannt, galt als legitimer Erbe des politischen Vermächtnisses seines Adoptivvaters. Der Titel "Caesar" war dann dem offiziellen Nachfolger des amtierenden Kaisers vorbehalten. Die zwei Caesaren waren folglich zwei offizielle Anwärter auf die Kaiserwürde.

Kolb erläutert die Entwicklung der Herrschaftsform "Tetrarchie" anhand verschiedener Quellen, welche er im einzelnen jedoch nicht vorstellt. Er zitiert vor allem einen Panegyriker.

Kolb bezeichnet die Quelle in der ersten Erwähnung als eine Geburtstagsrede (Textseite 31). Die überlieferte Rede war ein Lobgesang auf die Kaiser Diokletian und Maximian aus dem Jahr 290/291. Die Rede ist daher ideal zur Analyse der Selbstdarstellung der Kaiser, denn wer würde bei einer Geburtstagsrede ein schlechtes Wort über das Geburtstagskind verlieren?

Das Zeremoniell im Umgang mit den Kaisern, nicht nur zum Geburtstag, sondern auch im Alltag, erläutert Kolb auf den Textseiten 39-46. Er zieht dabei den Vergleich zu Herrscherzeremoniellen aus Persien, die bei den Römern grundsätzlich auf Ablehnung stießen. Das Gottkönigtum war den Römern ebenso wie auch den Griechen fremd. Die Perser galten als Inbegriff des unterdrückten Volkes, welches ihrem König u.a. durch einen Kniefall huldigte. Kolb weist jedoch darauf hin, dass unter Diokletian diese Form der Huldigung neben bestimmten ritualisierten Formen der Anbetung (*adoratio*) nicht plötzlich übernommen wurde, sondern sich bereits zuvor langsam etabliert hatte und entsprechend kein ausschließliches Merkmal der Tetrarchie war (Textseiten 38-39).

Projekttitel: eManual Alte Geschichte
Modul [optional]:
Autor_in: Jan Seehusen
Lizenz: CC-BY-NC-SA



Burghartz, S., Historische Anthropologie/Mikrogeschichte, in: J. Eibach – G. Lottes (Eds.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2002, 206-218.

Leitfragen:

- 1) Skizzieren Sie die Entwicklung der historischen Methode ‚Historische Anthropologie‘ und definieren Sie sie (Textseiten 206-208).
- 2) Burghartz führt in ihrem Artikel in verschiedene Themenfelder der Historischen Anthropologie ein (Textseiten 209-213). Wählen Sie zwei dieser Themenfelder aus und erläutern Sie, wie sich die Historische Anthropologie mit ihnen beschäftigt.
- 3) Unter den Stichwörtern ‚Dezentrierung der Perspektive‘ (Textseite 215) und ‚Eingeborene Theorien‘ statt ‚Modernisierung‘ (Textseiten 215-216) arbeitet Burghartz zwei Gemeinsamkeiten der historischen Methoden ‚Historische Anthropologie‘ und ‚Mikrogeschichte‘ heraus. Geben Sie diese in eigenen Worten wieder.
- 4) An mehreren Stellen benennt Burghartz die Herausforderung der Geschichtswissenschaft, eine makroperspektivisch ausgerichtete mit einer mikroperspektivischen Sichtweise zu verbinden (Textseiten 216, 218). Erläutern Sie die Versuche, beide Sichtweisen zu vereinen.

Kommentar:

a) Forschungstradition der Autorin

Prof. Dr. Susanna Burghartz ist Professorin für die Geschichte des Spätmittelalters und der Renaissance an der Universität Basel. Nach ihrer Promotion über Kriminalität im Spätmittelalter in Basel habilitierte sie sich ebenda in einer Untersuchung über Ehe und Sexualität während der Frühen Neuzeit. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem in der Geschichte städtischer Gesellschaften in Renaissance und Früher Neuzeit (15.-18. Jh.), der frühen europäischen Expansion, der historischen Kriminalitätsforschung und der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Burghartz ist seit 2004 ebenfalls Mitherausgeberin der Zeitschrift ‚Historische Anthropologie‘.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

In ihrem Artikel liefert Susanna Burghartz verschiedene Definitionsversuche und einen kompakten Überblick über die Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Methode ‚Historische Anthropologie‘ in Beziehung zur verwandten Methode der ‚Alltagsgeschichte‘.

In den 1970er-Jahren habe es eine Abkehr von der Strukturgeschichte gegeben, die stärker den Menschen als handelnde Entität sowie dessen „Erfahrungen und Wahrnehmungen im Wandel der Zeit“ (Textseite 206) thematisierte. Sei die Entwicklung zunächst in Frankreich angestoßen worden, deren Vertreter (z.B. Jacques Le Goff) eine ‚nouvelle histoire‘ im Sinne einer ‚anthropologie historique‘ forderten (Textseite 206), so hätten einige deutsche Historiker

seit Thomas Nipperdey die Fokussierung von menschlichen Elementar- und Grunderfahrungen postuliert, „wie Geburt und Tod, Krankheit, Geschlechterrollen, Familie, Arbeit, Mangel, Überfluss“ (Textseite 207). Nach weiteren Entwicklungen der Methode, insbesondere in Auseinandersetzung mit der Schule der *Annales* (1929) zeige sich, dass die ‚Historische Anthropologie‘ keine allzeit gültigen Universalien menschlichen Lebens herausarbeiten wolle, sondern sich durch die Untersuchung von Brüchen, Veränderungen und Entwicklungen identitärer menschlicher Erfahrungen, sowohl singulärer als auch gesellschaftlicher Natur, auszeichne (Textseite 208).

Veranschaulichen ließe sich das nach der Meinung der Autorin beispielsweise am Themenfeld ‚Familie und Sozialisation‘: Die Historische Anthropologie untersuche „die Familiengeschichte als wesentliches Prinzip der Vergesellschaftung“ (Textseite 209), womit bereits die anthropologische Natur des Untersuchungsfelds deutlich wird. Etwa die Rolle von „Haus“, „Familie“, „Verwandtschaft“ (alle Textseite 209) würden in ihrer Wandelbarkeit und ihrer Bedeutung als Institutionen für historische Akteure analysiert. Darüber hinaus seien ebenso ethnologische und volkskundliche Theorien in die Betrachtungsweise einbezogen worden, die wie die Betrachtung der ‚rites de passage‘ (Schwellenrituale) zur Erforschung von „Übergangssituationen wie Geburt, Heirat und Tod“ (Textseite 209) angeregt hätten.

Eine Herausforderung in Bezug zur verwandten Methode der ‚Alltagsgeschichte‘ stelle jedoch weiterhin die Beziehung zwischen Mikro- und Makroperspektive dar. Durch die „Betrachtung aus der Nähe“ (Textseite 216), was der Mikroperspektive entspricht, würden andere historische Sachverhalte sichtbar und der übergreifende strukturelle Blick ermögliche seinerseits Erkenntnisse, die eine Mikroperspektive nicht biete. Neben dem Versuch Kracausers, diese zwei Erkenntniswege zu vereinen (Textseite 216), erhebt die Autorin die Forderungen, weiter an einer Kombination beider Methoden zu arbeiten sowie in Auseinandersetzung mit anderen Forschungsdisziplinen, etwa der Kultur- und Literaturwissenschaft, die theoretische Grundlage der Historischen Anthropologie weiter zu entwickeln (Textseite 218).

Nolte: Was ist Demokratie?

Leitfragen:

- 1) Nolte erläutert in der Einleitung die Zielsetzung seiner Monographie (Textseiten 24-25). Beschreiben Sie sein Ziel in eigenen Worten.
- 2) Nolte begrenzt seine Analyse auf bestimmte historische Ereignisse und Zeiträume (Textseiten 9-23). Nennen Sie die Zeiträume und geographischen Beschränkungen. Fassen Sie in wenigen Stichpunkten zusammen, inwieweit diese Begrenzung für das Thema „Demokratie“ von Bedeutung ist.
- 3) Nolte gibt auf den Textseiten 26-38 eine kurze Übersicht über die erste uns bekannte Form der Demokratie, die Polis Athen. Nennen Sie die wichtigsten politischen Organe Athens und beschreiben Sie in je einem Satz deren Funktion.
- 4) Auf den Textseiten 38-43 erörtert Nolte weiterhin demokratische Strukturen in der Römischen Republik. Nennen Sie drei politische Organe bzw. Ämter, die zumindest im Ansatz demokratische Strukturen aufweisen und beschreiben Sie in je einem Satz deren Funktion.
- 5) Nolte erklärt, dass die ersten Formen antiker Demokratien, in Athen und Rom, in ihrer Ausprägung stark voneinander abwichen (Textseiten 38-43) und überdies sogar teilweise gar nicht als Demokratien im modernen Sinne bezeichnet werden können (Textseiten 44-49). Nennen Sie je drei große Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die Sie selbst im Vergleich von modernen und antiken Demokratien finden können. Begründen Sie, was Sie persönlich für wichtiger erachten! Was sticht mehr hervor, die Unterschiede oder die Gemeinsamkeiten?

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Paul Nolte, geb.1963, lehrt seit 2005 an der Freien Universität Berlin Neuere Geschichte und Zeitgeschichte. Zuvor war er seit 2001 als Professor für Geschichte an der International University Bremen tätig. Obwohl Nolte selbst kein Althistoriker ist und sich auch nicht in der Frühen Neuzeit als Wissenschaftler beheimatet sieht, beschäftigt er sich treffend in seiner Monographie mit dem Phänomen Demokratie über die Epochengrenzen

hinweg. Seine grundlegenden Forschungsschwerpunkte sind die Geschichte und Theorie der Demokratie vom 18. bis 21. Jh. Weiterhin forscht er zur Geschichte der BRD, USA sowie auch zur transatlantischen Geschichte. Nolte ist weiterhin auch in der tagesaktuellen Presse ein gefragter Experte zum Thema „Demokratie“ im weitesten Sinne.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Nolte erläutert auf nur wenigen Textseiten sowohl die antike griechische als auch die antike römische Form von Demokratie anhand der jeweiligen politischen Organe (Textseiten S.26-49). Er stellt dabei immer wieder Vergleiche an, die es dem modernen Leser ermöglichen, das Prinzip innerhalb kürzester Zeit und ohne breite Vorbildung zu erfassen. Einige kurze Passagen seien im Folgenden für ein umfassendes Verständnis erläutert.

Auf Textseite 28 führt Nolte aus, dass die Bürgerschaft, d.h. die Menge an Männern ab 18 Jahren mit athenischem Bürgerrecht, als Pool an Kandidaten für politische Ämter unter Kleisthenes 508/507 v. Chr. neu geordnet wurde. Die Erfassung der Bürger erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen. Eine Ebene war die sogenannte Unterteilung in „Phylen“. Vor Kleisthenes waren die Phylen Verbände athenischer Bürger, die durch Adelsgeschlechter definiert waren. Diese, wie Nolte sagt, „vertikale“ Ordnung war durch die Adelsgeschlechter bestimmt. Die oberen Klassen dominierten diese Verbände. Die Partizipation der nichtadligen Athener war durch das Abhängigkeitsverhältnis zum Adel geprägt. An diese Stelle tritt nun durch die kleisthenischen Reformen eine sogenannte „horizontale“ Ordnung. Dadurch, dass die Phyle nicht länger über eine Adelsgruppe definiert wurde, sondern durch geographische Kriterien und ein Losverfahren, wurde die athenische Gesellschaft künstlich neu unterteilt. Aus neuen geographischen Strukturen, genannt „Trittyen“, wurden wiederum die neuen Phylen ausgelost. Eine lang gewachsene Abhängigkeit wurde so vollständig durchbrochen sowie neue, flache und folglich „horizontale“ Strukturen waren geboren.

Nolte erwähnt kurz, dass die archaische Tyrannis Grundsteine für die späteren demokratischen Strukturen gelegt hatte (Textseite 30). Zunächst ist zu betonen, dass der Begriff „Tyrannis“ eine uneingeschränkte Herrschaft eines einzelnen bzw. eine herausragende Stellung einer Person innerhalb des bestehenden Herrschaftssystems umschreibt. Der athenische Tyrann Peisistratos, den Nolte erwähnt, hatte über das bestehende politische System hinaus eine Vormachtstellung inne. Die Strukturen selbst hatte er jedoch nicht geändert. Peisistratos behielt die Ämter der Archonten, der oberen Beamten bei, und auch der Rat konnte tagen und

beschlussfähig bleiben. Besetzt wurden die oberen Ämter jedoch fast ausschließlich mit dem Tyrannen wohlgesinnten Aristokraten.

Die besondere Form der athenischen Demokratie zeigt sich u.a. in der direkten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Volksversammlung (Textseiten 36-37). Die Volksversammlung hatte z.B. ein probates Instrument zur Abwehr von Machtmissbrauch. Es war immer möglich, dass gewählte Bürger ihr Amt missbrauchten und im Verdacht standen, zu viel Macht angehäuft zu haben oder der Spionage verdächtigt wurden. Aus diesem Anlass konnte die Volksversammlung durch den „Ostrakismos“, ein besonderes Prozedere, eben diese Bürger verbannen. Jeder Teilnehmer der Volksversammlung erhielt eine Tonscherbe, *Ostrakon*, auf der er den Namen eines verdächtigen Mitglieds schreiben konnte. Im Rahmen einer geheimen Abstimmung wurde derjenige, dessen Name am häufigsten auf den Tonscherben stand, für 10 Jahre verbannt. Archäologisch sind uns knapp über 10.000 dieser Scherben bekannt.

Dieser Mechanismus zur Kontrolle von Missbrauch ist selbstverständlich ebenfalls anfällig für Missbrauch gewesen. Der Ostrakismos wird heute auch als politisches Instrument zur Entfernung unliebsamer Politiker gesehen. Im 4. Jh. v. Chr. wurde eine neue Form der Klagemöglichkeit, die „graphie paranomon“, geschaffen (Textseite 36). Diese Klage konnte von jedermann, nicht nur von Betroffenen oder gesetzlich dazu legitimierten Verwandten, schriftlich eingereicht werden. Die Klage „graphie paranomon“ gehörte, wie der Name es bereits andeutet, zu Klagen der Gruppe der „graphie“. Die „graphie“ war im Gegensatz zu den Klagen mit Namen „dike“ eine schriftlich einzureichende Klage. Die Möglichkeit der Schriftklage wurde erstmals durch Solon im 7. Jh. v. Chr. geschaffen; sie stellte eine weitreichende Errungenschaft dar.

Ermöglicht wurde durch die „graphie paranomon“ ein ordentlicher Gerichtsprozess mit gelosten Richtern, um zu überprüfen, ob ein Beschluss durch einen Politiker gesetzmäßig war. Die Klage richtete sich jedoch nicht nur gegen den Beschluss oder das Gesetz, sondern auch gegen die Person, die diese in die Wege geleitet hatte. Nun konnte nicht länger auf einen vagen Verdacht hin jemand verbannt werden.

Wichtig ist zuletzt hervorzuheben, dass es sich bei der Polis Athen nicht um einen Staat im modernen Sinne handelte (Textseite 38). Der große Unterschied zwischen dem Stadtstaat Athen und einem modernen Staat besteht grundsätzlich darin, dass die neuzeitliche Definition von Staat nach Georg Jellinek (ein Staat besteht aus Staatsmacht, Staatsgebiet und Staatsvolk) nicht auf Athen anwendbar ist. Es fehlt der Polis zwar nicht an einem Gebiet und auch nicht an einem Volk, aber dennoch an einer vollständigen Staatsmacht. Die Polis verfügte nie über

weitreichende exekutive Organe, wie in heutigen westlichen Staaten eine Regierung, eine Polizei oder eine Staatsanwaltschaft. Zwar gab es jährlich wechselnde führende Ämter und Richterposten zu besetzen, doch die Durchführung von Beschlüssen, Gesetzen oder Urteilen war letztlich dem privaten Bürger als Mitglied der Polis überlassen (Textseite 37).

Pfeilschifter - Die Spätantike

Leitfragen:

- 1) Pfeilschifter erörtert mehrere Einfälle von barbarischen Stämmen in das Römische Reich. Versuchen Sie, die Einfälle chronologisch zu ordnen (Textseiten 121-133). Erstellen Sie eine knappe Übersicht in Stichpunkten. Nutzen Sie zur Übersicht auch die Karte auf Textseite 122.
- 2) Auf der Textseite 123 stellt Pfeilschifter die leitende Fragestellung des Kapitels. Warum konnte Rom den feindlichen Heeren nicht Stand halten? Mögliche Antworten liefert er auf den Textseiten 123-141. Fassen Sie die Antworten zusammen. Unterteilen Sie dabei in die drei folgenden Kategorien: 1. militärische Leistungsfähigkeit der Barbaren; 2. militärische Leistungsfähigkeit des römischen Heeres; 3. Herrschaftsstrukturen im Römischen Reich.
- 3) Erläutern Sie in wenigen Sätzen, warum der Begriff „Völkerwanderung“ nach Pfeilschifter nicht zutreffend ist (Textseite 133).
- 4) Die Westgoten hatten es als erster germanischer Stamm erreicht, dass ihnen Land im Römischen Reich zugesprochen wurde, welches sie besiedeln durften (Textseiten 139-144). Was waren Ihrer Meinung nach die größten Konfliktfelder bei der Integration eines riesigen wandernden Heeres mit Tross in die bestehende römische Ordnung? Nennen Sie die Konfliktfelder nach Pfeilschifter und wählen Sie zwei besonders problematische Felder aus. Begründen Sie Ihre Entscheidung.
- 5) Fassen Sie in Stichpunkten die Kernelemente der beiden uns überlieferten Gesetzescodices Roms, *Codex Iustinianus* und *Codex Theodosianus*, in wenigen Sätzen zusammen (Textseiten 146-149). Heben Sie dabei auch die Unterschiede hervor.

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Rene Pfeilschifter wurde 1971 geboren und lehrt seit 2012 als ordentlicher Professor das Fach Alte Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen zeitlich betrachtet insbesondere in der Römischen Republik und der Spätantike. Inhaltlich befasst er sich u.a. mit den sich verändernden

Herrschaftsstrukturen sowie auch mit dem Einfluss des Christentums auf eben diese Strukturen. Wie auch in dem vorliegenden Kapitel zieht er die Grenze der Spätantike nicht abrupt im Jahre 500, sondern greift weiter bis ins Frühmittelalter des 6. und 7. Jahrhunderts.

b) Zum Artikel

Der vorliegende Textausschnitt stammt aus Pfeilschifters Einführungswerk „Spätantike. Der eine Gott und die vielen Herrscher“. Als Überblicksdarstellung ist das Werk informativ, leicht verständlich und unterhaltsam geschrieben. Es bietet für Interessierte und Studenten einen hervorragenden Einblick in die Thematik. Für tiefer gehende Analysen oder zu Forschungszwecken ist das Werk aus der Natur der Sache als Einführungswerk verständlicher Weise weniger geeignet.

c) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Pfeilschifter beschreibt in dem vorliegenden Kapitel unterschiedliche Einfälle von Stämmen in das Römische Reich. Er bezeichnet die Stämme grundsätzlich als „Barbaren“. Mit diesem Begriff greift Pfeilschifter auf den von den Römern selbst genutzten Begriff, der bereits von den Griechen für Völker verwendet wurde, die nicht mit dem eigenen identisch waren. Den Unterschied machte vor allem die fehlende griechisch-römische Bildung, durch welche sich Griechen und später die Römer definierten. Wenn Pfeilschifter folglich von Barbaren in der Spätantike spricht, so meint er Völker und Stämme, welche außerhalb der Römischen Reichsgrenzen lagen.

Besonders bedrohlich für das Römische Reich waren die Germanen (Goten, Sueben, Vandalen) und die Hunnen, wobei Hunnen aus Zentralasien nach Rom drangen. Die Germanen kamen aus heutigen osteuropäischen Gebieten (Polen, Ungarn, Kroatien, Rumänien), aus südwestlichen Teilen Russlands sowie aus der Ukraine (Schwarzes Meer). Beide Einfälle sind jedoch voneinander zu trennen. Die Hunneneinfälle in die Gebiete der Germanen bis an die Grenze des Römischen Reiches waren selbst eine Mitursache für den Einfall der Germanen in das Römische Reich (Textseite 121).

Auf den Textseiten 123-125 erläutert Pfeilschifter die Bedingungen für germanische Soldaten innerhalb der Römischen Armee. Er weist er darauf hin, dass bereits in der Römischen Republik Germanen als Hilfstruppen, u.a. unter Caesar, Teil der Römischen Armee waren. Pfeilschifter erörtert hier Strukturen, die seit der Republik bis in die Spätantike gewachsen waren. Einem Nicht Römer war es möglich, durch einen Armeedienst von 25 Jahren römischer Bürger zu werden. Wenn nicht von Geburt an das Bürgerrecht vererbt wurde, so konnte es zumindest

durch den Armeedienst erlangt werden. Die Germanen waren damit wie viele andere Nicht Römer über mehrere Jahrhunderte ein gewachsener Teil des römischen Heeres.

Ein weiter wichtiger Punkt hinsichtlich der rechtlichen Strukturen im Römischen Reich, ist die Rechtsprechung und Gesetzgebung, die Pfeilschifter auf den Textseiten 144 bis 149 erörtert. Pfeilschifter erklärt, dass lediglich der Kaiser die Institution darstellt, die bestehendes Recht interpretieren und neues Recht schaffen durfte. Der Kaiser erließ Gesetze, sogenannte Kaiserkonstitutionen in Form von allgemeinen Erlassen, Dienstanweisungen, Gerichtsentscheidungen und Rechtsgutachten für den Einzelfall. Entgegen der Darstellung bei Pfeilschifter, dass all diese Gesetze nicht allgemein kundgetan wurden, sondern nur einzelnen Amtsträgern zugingen, ist zu betonen, dass Kopien angefertigt und verteilt wurden. Die sogenannten Prätorianerpräfekten, die obersten Verwaltungsbeamten des Römischen Reiches, waren häufig Adressaten der verschiedenen Codices, sodass ein Kommunikationsweg für Gesetz und Recht allgemein gegeben war. Den Präfekten oblag nach dem Kaiser die höchste richterliche Instanz für die Ihnen zugeteilten Reichsteile.

Zuletzt sollte erörtert werden, dass der religiöse Unterschied zwischen Homöern und Nizänern (Textseite 142-143) historisch gewachsen war. Die Goten waren bereits im 4. Jh. n. Chr. durch den Bischof Wulfia im Sinne der homöischen Theologie christianisiert worden. Diese Glaubensrichtung war während der Missionierung der Goten auch im römischen Kaiserhaus populär. Sie hielt sich jedoch nicht im gesamten Römischen Reich. Bereits Ende des 4. Jh. n. Chr. wurde auf dem zweiten ökumenischen Konzil das nicänische Dogma festgelegt, wonach Gottvater und Gottes Sohn wesensgleich seien. Die Homöer hingegen nahmen an, dass sie nur wesensähnlich seien. Entsprechend unterschied sich die Glaubensrichtung der germanischen Christen von der Glaubensrichtung der römischen Bürger in den gallischen und hispanischen Provinzen erheblich.

Schmitz-Drakons Gesetz

Leitfragen:

- 1) Fassen Sie die Ereignisse um den Tyrannenasspiranten Kylon stichpunktartig zusammen (Textseiten 37-41). Beantworten Sie die 5 W-Fragen.
- 2) Welche Formen von Tötungsdelikten werden im Text behandelt? Stellen Sie die Delikte zusammen und definieren Sie in je einem Satz, was Sie unter dem jeweiligen Delikt verstehen.
- 3) Skizzieren Sie in einer für Sie verständlichen Übersicht den möglichen rechtlichen Ablauf nach einem nicht natürlichen Todesfall im Sinne der Darstellung von Schmitz (Textseiten 41-43; 45-47) anhand von folgendem Beispiel:
Ein Opfer liegt tot auf der Straße und ein anderer Mensch steht direkt daneben. Dieser hält den Tatgegenstand in seiner Hand. Zeugen wollen gesehen haben wie der eine den anderen erschlug. Wie verhält sich der volljährige Sohn des getöteten Opfers und wie der Täter? Beachten Sie, dass der Täter beteuert, er habe sich nur gegen einen Überfall gewehrt. Der Tod sei nicht das Ziel seines Handelns gewesen.
- 4) Warum war nach Schmitz der Tyrann Kylon ein Auslöser für die gesetzlichen Regelungen von Drakon für die nicht-vorsätzliche Tötung (Textseiten 37-41, 50-55)?
- 5) Welche Neuerungen brachten Solons Gesetze zu den bestehenden Regelungen Drakons und warum (Textseiten 45-46)?

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. Winfried Schmitz (* 1958) studierte die Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie sowie Mittlere und Neuere Geschichte. Seit 1996 lehrte er als ordentlicher Professor an der Ruhr-Universität Bochum. Zwei Jahre später wechselte er an die Universität Bielefeld. Seit 2003 lehrt er als Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn das Fach Alte Geschichte. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Sozial-, Familien-

und Rechtsgeschichte des frühen und klassischen Griechenlands sowie die frühchristliche Epigraphik. Im Rahmen seiner Forschungen zu den griechischen Politikern und Gesetzgebern Drakon und Solon arbeitet Schmitz seit 2016 in einem DFG-Projekt an einer neuen Edition der Gesetze Solons und Drakons.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Der Aufsatz von Schmitz befasst sich mit dem Gesetz Drakons, welches Ende des 7. Jhs. v. Chr. vom Gesetzgeber Drakon im archaischen Athen erlassen wurde. Der Ausspruch „drakonische Strafen“ ist heute noch geläufig und steht mit jenem Gesetzgeber in Verbindung. Ursprünglich wurde die Redewendung nur zwei Jahrhunderte nach Drakon von den Griechen selbst geprägt. Gemeint sind mit Ausspruch Strafen, die im modernen Verständnis völlig unverhältnismäßig sind.

Zum einen widmet sich Schmitz der Entstehungsgeschichte des Drakonischen Gesetzes. Er diskutiert die Forschungsthese, ob die Gesetze in direktem Zusammenhang mit dem kylonischen Frevel stünden (Textseiten 37-41, 50-55). Zum anderen erörtert er die Frage nach dem Inhalt und Umfang des Gesetzes (Textseiten 41-49). Er bezieht dabei die Erweiterungen des Gesetzes durch den Gesetzgeber Solon mit ein (Textseiten 46-47).

Der zweite Aspekt, der diskutiert wird, nimmt im Text großen Raum ein. Diese Problematik hinsichtlich des Gesetzesinhalts ist der Überlieferungslage geschuldet. Erhalten ist nur ein Bruchteil der drakontischen Regelungen, welche zu Drakons Zeiten auf drehbaren Holzbalken für jedermann sichtbar auf der Agora standen. Auf diesen Balken hatte Drakon die neu erlassenen Totschlagsgesetze niederschreiben lassen. Uns sind diese Gesetze nur in wenigen Fragmenten in Form einer Inschrift erhalten und weil sogar der Beginn dieser Inschrift fehlt, wird in der Forschung über den Inhalt des Gesetzes seit langem diskutiert (Textseite 45). Überliefert sind nur die gesetzlichen Regelungen bei berechtigten Tötungsdelikten (z.B. der Ehebrecher durfte, wenn er auf frischer Tat ertappt wurde, straflos getötet werden) und bei Tötungsdelikten ohne Vorsatz (Unfall, Tötungsdelikte im Sport, Notwehr).

Das uns überlieferte Fragment des Gesetzes regelt minutiös die Vorgaben für die Aussöhnung zwischen dem Täter und den Angehörigen des Opfers. Wenn nämlich jemand einen anderen nicht vorsätzlich, sondern z.B. durch einen unglücklichen Unfall getötet hatte, so musste dieser, so ist es in Drakons Gesetz geregelt, ebenso wie ein Mörder ins Exil gehen. Zu

betonen ist jedoch, dass der unglückliche Täter, der den anderen bei einem Unfall tötete, mit Zustimmung der Angehörigen des Opfers eine Entschädigungssumme für seine Rückkehr zahlen konnte. Ein Mörder musste hingegen auf ewig im Exil bleiben, denn wenn ihn die Angehörigen des Opfers gefunden hätten, so konnten sie im Sinne der Blutrache legal alles mit dem Mörder tun, was ihnen beliebte. Dieser Vorgang der Blutrache war nach Schmitz nicht Teil des Gesetzes von Drakon, sondern Gewohnheitsrecht (Textseiten 45-49).

Grundsätzlich sollte für das Verständnis dieser Form von privater Strafverfolgung nicht von heutigen staatlichen Strukturen, Gesetzen, Anklagen und generell nicht von der Funktionsweise eines modernen Staates ausgegangen werden. Wie Schmitz betont, muss unterschieden werden zwischen der sozial gebräuchlichen, schlicht durch Gewohnheitsrecht etablierten Form der rein privaten Form der Blutrache und der gesetzlichen Regelung für die Feststellung der Tat und Aussöhnung wegen nicht vorsätzlicher Tötung (Drakons Gesetz) (Textseite 41). Es handelt sich bei beiden Praktiken um Formen privater „Strafverfolgung“, die allein einer kleinen Gruppe im direkten Umfeld des Getöteten zustanden. Die Blutrache wurde ohne einen formellen Prozess nicht vor Gericht vollzogen. Sie wurde ausgerufen, dem Täter wurde die Möglichkeit der Flucht gegeben und sollte man ihn danach in der Polis auffinden, konnte die Familie des Geschädigten mit dem Täter tun, was sie wollte. Im Fall eines nicht-vorsätzlichen Tötungsdelikts wurde jedoch an einem von fünf Gerichtsstätten verhandelt, nachdem zuvor sehr wahrscheinlich die Blutrache ausgerufen worden war und der vermeintliche Täter Hilfe in einem Heiligtum gesucht hatte (Textseiten 41-43). Erst seit Solon konnte der nicht auf frischer Tat erappte oder nicht geständige Täter auch vor dem Areopag verklagt werden (Textseite 44).

Der Verlauf auf Basis dieser Regelungen vor Solon scheint in der Praxis jedoch problematisch. Häufig, so sollte man annehmen, würde jeder beteuern, er habe nicht aus Vorsatz gehandelt, sondern es sei ein Unfall gewesen. Genau diesen Fall schildert Schmitz auf Textseiten 42-43. Vor den Regelungen von Drakon blieb den Tätern, egal aus welchen Gründen die Opfer tatsächlich zu Tode kamen, nur die Möglichkeit einer Flucht ins Exil. Durch Drakon konnte der Täter offiziell eine Aussöhnung anstreben, indem er sich in ein Heiligtum flüchtete. Selbst wenn der Täter dies unberechtigt tat, so Schmitz, vor Gericht habe sich durch die Prüfung ergeben, dass es sich um Vorsatz gehandelt hatte und die Blutrache wäre die Folge gewesen. War nämlich durch die Prüfung klar, dass der Täter vorsätzlich gehandelt hatte, konnte er aus dem Heiligtum gerissen und getötet werden (Textseite 43).

Auch wenn man in Kenntnis des modernen Rechtsstaates mit forensischen Methoden sicher nicht für jeden antiken Fall annehmen kann, dass ein Mörder bei dem Versuch der Täuschung

auch immer überführt wurde, so wird doch klar wozu die Gesetze Drakons überhaupt gut waren: Nach einem Todesfall wurde, wenn es ein offensichtlich unnatürlicher war, sehr häufig, wenn nicht immer, von den Angehörigen öffentlich Blutrache geschworen und erst Drakons Gesetz konnte eine Fehde-Kette durch Aussöhnung durchbrechen.

Schwarte, K.-H., Diokletians Christengesetze [...]

K.H. Schwarte, Diokletians Christengesetz, in: R.Günther, S. Rebenich (Hrsg.), E fontibus haurire, Paderborn: Schöningh 1994, 203-240.

Leitfragen:

- 1) Schwarte erläutert mehrere Quellen zu Fragen nach Anzahl, Umfang, Inhalt und Intention der Bestimmungen gegen Christen unter Diokletian. Nennen Sie die drei Quellen, die dafür maßgeblich in der Forschung herangezogen werden. Nennen Sie außerdem deren Autor sowie die Datierung.
- 2) Schwarte diskutiert detailliert die Berichte von zwei Autoren (Textseiten 206-215 und 215-221). Erläutern Sie jeweils die äußeren Umstände der Texte. Wer waren die Autoren, was haben Sie beschrieben und aus welcher Motivation haben sie die Texte möglicherweise verfasst?
- 3) Was unterscheidet die beiden Autoren voneinander und welche Auswirkungen könnten diese Unterschiede auf die Darstellung der Ereignisse in den Quellen haben?
- 4) Schwarte beschreibt auf den Textseiten 222-229 die Verfolgungsmaßnahmen. Fassen Sie die Maßnahmen zusammen und beschreiben Sie die Auswirkungen der Maßnahmen für die Betroffenen.
- 5) Schwarte erläutert in Ansätzen den konkreten Ablauf der Verfolgung unter Diokletian. Beschreiben Sie das Zusammenspiel von öffentlich-staatlicher und privater Verfolgung. Von welcher Seite war die Verfolgung Ihrer Meinung nach effektiver? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Kommentar

a) Forschungstradition des Autors

Prof. em. Dr. Karl-Heinz Schwarte (* 1934; † 2008) lehrte Alte Geschichte an der Universität zu Köln. Er forschte u.a. zur Geschichte der Punischen Kriege und zur Römischen Kaiserzeit. Sein Schwerpunkt war vor allem die antike Rechtsgeschichte. Schwarte revolutionierte mit dem vorliegenden Aufsatz die gängige Forschung zur Christenverfolgung. Er stellte eine seit Jahrzehnten gängige Textinterpretation in Frage. Seine Arbeit ist noch immer Forschungskonsens.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Schwarte interpretiert in seinem Aufsatz die drei in der Forschung grundsätzlich verwendeten Quellen, welche Auskunft über die Christenverfolgung Anfang des 4. Jhs. n. Chr. geben. Um seiner Argumentation besser folgen zu können, sei auf die zwei Quellen von Eusebius verwiesen. Die Lektüre der beiden Quellen sowie die Lektüre der dazu gehörigen Quelleninterpretationen erleichtert das Textverständnis.

Schwarte stellt in seinem Aufsatz eine rechtshistorische Frage, die in der Forschung bereits als beantwortet galt. Er fragt nach dem Umfang der Christenverfolgung per Gesetz bzw. per Edikt durch Diokletian. Wie viele Edikte, das heißt Erlasse mit Gesetzeskraft durch den Kaiser, gab es tatsächlich (Textseite 204)? Schwarte plädiert dafür, dass es nur ein einziges Edikt gab, welches unterschiedliche Lebensbereiche der Christen stark beschränkte und letztlich ein Todesurteil darstellen konnte (Textseiten 229 und 232). Aus dieser eher rechtstheoretischen Frage leitet Schwarte weitreichende Überlegungen zur Intention der Christenverfolgung ab. Schwarte postuliert, dass das Christengesetz eine gezielte politische Maßnahme war, welche der Untermauerung der ritualisierten Herrscherehrungen diene. Diese Ehrungen waren direkt mit dem höchsten Gott Jupiter und dem Halbgott Herkules verbunden. Gläubige Christen waren im Sinne Diokletians nicht staats- und kaisertreu, wenn Sie sich den staatskultischen Handlungen verweigerten. Sie stellten eine Gefahr für die Herrschaftslegitimation des Kaisers dar (Textseiten 233-240).

Diese Argumentation von Schwarte beruht auf einer Neuinterpretation des uns erhaltenen Berichts durch Laktanz, der, so Schwarte, in der Forschung nicht ausreichend berücksichtigt worden war (Textseite 206). Die ausführliche Textinterpretation lässt sich auf zwei Kernargumente beschränken. Neben der Frage der Chronologie, die Schwarte zugunsten von Laktanz entscheidet, eruiert er die Frage, ob der Text selbst für eine Welle von Edikten spricht oder für ein einziges Edikt. Schwarte kommt zu dem Schluss, dass es ein einziges Edikt von Diokletian gegeben hat (Textseiten 208-215). Aber erst im Vergleich mit der Darstellung bei Euseb wird diese These unterstützt. Schwarte untersucht die Verfolgungen inhaltlich und stellt logische Fehler seitens des Autors fest.

Er weist darauf hin, dass Euseb von weiteren Edikten für seine eigene Geschichte der verfolgten Christen berichtet, obwohl diese Folge-Edikte im ersten Edikt bereits inhaltlich enthalten seien (Textseiten 215-221).

Im zweiten Teil des Textes beleuchtet Schwarte die Maßnahmen inhaltlich. Eine Maßnahme gegen Christen, d.h. ein Teil des Edikts, beschränkte Christen in ihrem Klagerecht vor römischen Gerichten. Das Edikt schloss Klagen wegen *iniuria*, einer rechtswidrigen Tat wie Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Rufschädigung, und *adulterium*, Ehebruch, aus (Textseiten 206, 226-229).

Beide Klagen mussten wie nahezu alle Klagen vom Opfer selbst oder der Familie des Opfers angestrengt werden. Eine strafrechtliche Verfolgung von staatlicher Seite gab es grundsätzlich nicht, auch nicht bei Mord. Folglich war es Christen, Männern und Frauen, nicht mehr gestattet, wegen einer Körperverletzung auf eine Bußzahlung oder eine Körperstrafe zu klagen. Diejenigen, die das Opfer folglich zwangsweise durchsetzten, blieben, egal mit welchen Mitteln Sie andere dazu zwangen, straf-frei.

Ebenso verhält es sich mit Klagen wegen Ehebruchs. Nach der Scheidung konnte der Betrogene Ehemann auf eine Bußzahlung gegen die Ehefrau und den Ehebrecher klagen. Der Frau stand dieses Recht nicht zu. Diese Möglichkeit der Klage wegen Ehebruchs war Christen verwehrt, wenn sie sich weigerten, das von Diokletian vor dem Prozess geforderte Opfer zu vollziehen. Dem Ehemann drohten folglich auch starke finanzielle Einbußen, wenn er weiterhin Christ bleiben wollte.

Stein-Hölkeskamp - Archaisches Griechenland

Leitfragen:

- 1) Stein-Hölkeskamp erörtert die unterschiedlichen Gründe für die Kolonisation von Mittelmeergebieten durch griechische Poleis. Nennen Sie die Gründe, die auf den Textseiten 100-103 erläutert werden.
- 2) Nennen Sie drei grundlegende archäologische Quellen, auf die sich Stein-Hölkeskamp bei ihrer Untersuchung stützt. Beschreiben Sie in wenigen Sätzen, welche Schlüsse sich aus den Quellen für die Charakterisierung der Kolonisation ziehen lassen.
- 3) Die Kolonisation verlief in zwei Phasen. Wie unterscheiden sich diese zwei Phasen für die Orte Metapont, Siris und Incoronata voneinander (Textseiten 110-119)?
- 4) Was unterscheidet nach Stein-Hölkeskamp die Kolonisation in der Archaik maßgeblich von den Kolonisationsbewegungen der frühen Neuzeit (Textseite 116)? Erläutern Sie den Unterschied in wenigen Sätzen.
- 5) Stein-Hölkeskamp erörtert zu Beginn und zu Anfang des Kapitels den Zusammenhang zwischen der archaischen Kolonisation und dem Epos „Odyssee“ von Homer. Fassen Sie in eigenen Worten zusammen, welche Aspekte der literarischen Darstellung für die Charakterisierung der archaischen Kolonisation übernommen werden können und warum.

Kommentar:

a) Forschungstradition des Autors

Apl. Prof. Dr. Elke Stein-Hölkeskamp lehrt seit 2016 als außerplanmäßige Professorin an der Universität Duisburg-Essen das Fach Alte Geschichte. Ihre Forschungsschwerpunkte sind insbesondere die Sozialgeschichte der griechischen Archaik und Klassik, wobei Sie sich vor allem der Adelskultur widmet. Weiterhin forscht sie zur Kultur- und Erinnerungsgeschichte Griechenlands und Roms. Sie ist zusammen mit ihrem Mann Karl-Joachim Hölkeskamp Trägerin des Karl-Christ-Preises, welcher herausragende wissenschaftliche Verdienste für die Alte Geschichte prämiiert und auszeichnet.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Stein-Hölkeskamp erörtert zu Beginn des Kapitels, dass die Beschreibungen in der Odyssee von Homer in der heutigen Forschung in das 8. Jh. v. Chr. datiert werden (Textseite 97). Diese Datierung basiert auf folgenden Überlegungen: Überliefert ist uns, dass die Epen unter dem Tyrannen Peisistratos Mitte des 6. Jhs. v. Chr. in Athen von Sängern vorgetragen wurden. Gesungen wurde von Odysseus und seinen Abendteuern aber nicht so, als seien es Zeitgenossen, sondern gesungen wurde von grauen Vorzeiten. Antike Autoren wie Diodor haben uns überliefert, dass es sich dabei vermeintlich um das 12. Jh. v. Chr. handle. Diese These gilt aber weithin als revidiert. Die Lebensbeschreibungen der Akteure in den Epen stimmen mit denen im 8. Jh. v. Chr. überein. Allgemein wird daher das 8., teilweise auch das 7., Jh. v. Chr. als zu datierender Zeitraum für die Handlung angenommen. Aufgrund dieser Datierung werden die Epen von Stein-Hölkeskamp als literarische Quellen für die Untersuchung der archaischen Kolonisation genutzt. Die Epen sind damit die wichtigsten schriftlichen Quellen. Selbstverständlich werden Sie durch die archäologischen Quellen ergänzt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der im vorliegenden Auszug nicht weitreichend erörtert wird, betrifft die grundsätzliche Begrifflichkeit von „Kolonisation“. Als „Kolonisation“ wird eine Besiedlung bezeichnet, die über den angestammten Lebensraum hinaus erfolgt. Der Begriff ist nicht inhärent mit einer Form von gewaltsamer Landnahme verbunden, jedoch kann eine Kolonisation auch gewaltsam vorgenommen werden. Einen Sonderfall der Kolonisation umschreibt der Begriff „Kolonialisierung“. Er umfasst die durch eine moderne Staatsmacht vollzogene gewaltsame Landnahme in der Frühen Neuzeit, welche mit Columbus Ende des 15. Jh. n. Chr. begann. Hinter dem Begriff „Kolonisierung“ steht vor allem eine gewaltsame Unterdrückung, Umerziehung oder Ausrottung der indigenen Bevölkerung. Die Legitimation zur Unterdrückung findet sich vor allem in der Vorstellung einer kulturellen Überlegenheit seitens der Unterdrücker. Der Begriff „Kolonialisierung“ ist folglich nicht zutreffend für die archaischen Kolonisationsbewegungen. Sie können nicht als protostaatliche, geplante, gewaltsame und ideologisch begründete Landnahme bezeichnet werden (Textseite 116).

Thür - Das Gerichtswesen Athens

Leitfragen:

- 1) Thür erläutert die Grundzüge des athenischen Gerichtswesens zunächst in groben Zügen (Textseiten 30-36). Nennen Sie die antiken Quellen, die den Historikern Auskunft über das athenische Gerichtswesen geben und beschreiben Sie diese:
 - a) Um was für Quellen handelt es sich?
 - b) Welche Auskünfte geben die Quellen?
 - c) Was ist bei der Interpretation der Quellen zu beachten?
- 2) Beschreiben Sie nach Thür die drei charakteristischen Züge des athenischen Gerichtswesen in eigenen Worten (Textseiten 36-37).
- 3) Thür erläutert zusammenfassend den Ablauf eines Gerichtstages im klassischen Athen (Textseiten 42-49). Lesen Sie diesen Abschnitt noch einmal und versuchen Sie, ein für sich verständliches Schaubild zu entwerfen, welches den Ablauf darstellt. Beschränken Sie sich dabei auf die drei wesentlichen Elemente: Vorbereitung, Prozess, Urteil.
- 4) Reflektieren Sie das athenische System im Vergleich mit den Ihnen bekannten Formen demokratischer Gerichtswesen und Prozessführung sowie Urteilsfindung. Welche zwei Unterschiede sind für Sie am größten?
- 5) Erläutern Sie diese zwei besonderen Eigenarten des athenischen Systems mit Hilfe der Darstellung von Thür. Wie lassen sich diese Eigenheiten vor dem historischen Hintergrund in Ansätzen erklären?

Kommentar:

- a) Forschungstradition des Autors

Prof. Dr. em. Gerhard Thür (* 1941 in Golling an der Salzach) ist promovierter Jurist. Sein Schwerpunkt liegt in der Rechtsgeschichte der Antike, wobei er sowohl in der griechischen als auch in der römischen Rechtsgeschichte gleichermaßen ausgewiesener Experte ist. Thür prägte die deutsche Rechtsgeschichte der Nachkriegszeit und ist einer der führenden Experten

antiker Rechtsgeschichte. Er lehrte nach seiner Habilitation 1973, die er am Institut für Rechtsgeschichte in Wien erfolgte, an der Universität München (1976-1992). 1992 nahm er den Ruf der Karl-Franzens-Universität Graz an und wurde o. Univ.-Prof. für Römisches Recht.

b) Erläuterung missverständlicher, schwieriger und wichtiger Stellen für das Textverständnis

Thür leitet seine Erklärungen zum athenischen Gerichtssystem mit einem kurzem Forschungsüberblick und einer Periodisierung nach Boegehold ein (Textseite 31). Er unterscheidet zwischen 1. (460-410 v. Chr.), 2. (410-340 v. Chr.) und 3. (340-322 v. Chr.). Um die folgenden Entwicklungen, die Thür schildert, besser nachvollziehen zu können, sei daher kurz ein Überblick über die wichtigsten historischen Ereignisse in dieser Zeit gegeben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gerichtssystems stehen. Die erste Periode ist geprägt durch eine Entmachtung des Adelsrates Areopag. Das neu geschaffene Gericht Heliaia übernahm weitreichende Kompetenzen in der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Die Heliaia war ein großes Volksgericht, welches aus bis zu 6000 Geschworenenrichtern bestand. Auch große politische Prozesse (Eisangelie-Verfahren) wurden hier verhandelt (Textseite 34). Die zweite Periode beginnt mit der Herrschaft der 30 Tyrannen (404-403 v. Chr.). Nachdem das demokratische System wieder hergestellt worden war, wurde das Gerichtssystem immer ausgefeilter. Es entstand ein Gremium von vierzig Amtsträgern, die Aufgabengebiete der 9 Archonten übernahmen. Die Vierzig leiteten die Vorverfahren in Privatprozessen und konnten bereits Einigungen erzielen und einen Prozess vermeiden (Textseite 36). In der letzten Phase erlangte das Los-System im Gerichtsprozess seine vollendete Form (Textseiten 39-49). Korruption und Bestechung konnte an mit Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Auf der Textseite 33 spricht Thür von neun Archonten. Der Begriff „Archon“ meint ursprünglich nur einen einzigen, den höchsten, Amtsträger im Staat. Der Stadtstaat entwickelte sich jedoch weiter, insbesondere auch das Gerichtswesen. Das System wurde feingliedriger, sodass die Aufgaben von verschiedenen Amtsträgern, die noch immer Archon hießen, übernommen wurden. Die neun Archonten hießen: Archon Eponymus, Archon Basileus, Archon Polemarchos und die übrigen sechs nannte man Thesmotheten. Nachdem diese neun ihre Amtszeit bewältigt hatten, waren sie auf Lebenszeit Mitglied im höchsten Rat Athens, dem Areopag. Dieser Adelsrat bestand bis zu Solon, einem einflussreichen Politiker der Archaik, als einziges politisches Organ in Athen. Die Etablierung eines weiteren Rates - Rat der Vierhundert - wird auf Solon zurückgeführt, wobei man in der Forschung teilweise meint, dass diese Entwicklung sicher Vorläufer hatte.

Auf Textseite 34 erwähnt Thür, dass die Prozessbeteiligten in der Vorverhandlung den jeweiligen Kontrahenten zur Folter seiner Sklaven basanos auffordern konnten, um weitere Informationen zu erhalten. Wichtig ist zu wissen, dass im Gegensatz zu griechischen Bürgern und Fremden eine Zeugenaussage vonseiten eines Sklaven nur dann im Prozess verwendbar war, wenn sie unter Folter erklärt wurde. Diesem Thema hat sich Thür in seiner Habilitation mit dem Titel Beweisführung vor den Schwurgerichtshöfen Athens. Die Proklesis zur Basanos gewidmet. Er legte anhand der Analyse der griechischen Gerichtsreden erstmals dar, dass es sich bei der Sklavenfolterung nachweislich lediglich um ein rhetorisches Mittel in

einem Prozess gehandelt hatte. In keiner einzigen Rede wurde die Sklavenfolterung zur Erlangung einer rechtsgültigen Aussage angewandt.

Auf den Textseiten 36 bis 37 erklärt Thür das Prozesssystem der Athener im Vergleich mit dem Römischen Gerichtswesen. Er erörtert, dass ein Prozess in Athen zunächst immer in einem Vorverfahren verhandelt wurde. In diesem Verfahren konnte bereits eine Einigung gefunden werden. Geleitet wurde dieses Verfahren durch bestimmte Amtsträger. Der Prozess selbst wurde aber immer vor einem Gremium an Richtern verhandelt. Rein von der technischen Ebene betrachtet findet man diese Verhandlungsformen, eine Verhandlung vor einem Amtsträger oder vor einem Gremium an Richtern, auch in Rom. Jedoch wurden dort nicht alle Prozesse vor einem Richterkollegium abgehalten. In der römischen Kaiserzeit etablierte sich vermehrt die *cognitio extra ordinem*, ein außerordentliches Gerichtsverfahren, welches an weniger starre Vorgaben gebunden war und z.B. in der Provinz vom Statthalter vollzogen wurde. Dahingehend ist das athenische Vorverfahren vor dem Archon mit der *cognitio extra ordinem* vergleichbar; beide wurden vor einem Amtsträger verhandelt. Inhaltlich betrachtet handelt es sich jedoch um zwei völlig verschiedene Ebenen des Gerichtssystems, nämlich um einen rechtsgültigen Prozess und ein Vorverfahren zu einem möglichen Prozess.